

# Gunst und Tragik einer Privilegierung : Karäer im Osten Europas im 20. Jahrhundert

Autor(en): **Müller-Sommerfeld, Hannelore**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Judaica : Beiträge zum Verstehen des Judentums**

Band (Jahr): **67 (2011)**

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-961464>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Gunst und Tragik einer Privilegierung – Karäer im Osten Europas im 20. Jahrhundert

Von Hannelore Müller-Sommerfeld\*

## 1. Religionswissenschaftliche Minoritätenforschung

Mit der Erforschung des heterogenen Minoritätenphänomens beschäftigen sich verschiedene Fachdisziplinen, doch angesichts der inzwischen thematisch stark diversifizierten Literatur ist eine Orientierung kaum mehr möglich. Für Soziologie, Geschichtswissenschaft und Politikwissenschaft stehen meist ethnische Minoritäten im Zentrum des Forschungsinteresses in Verbindung mit den übergeordneten Themenkomplexen *Volk* und *Nation*.<sup>1</sup> Massgebliche Beiträge zur ethnischen Minoritätenforschung kommen auch aus der Kulturanthropologie.<sup>2</sup> Kaum zu überblicken ist die juristische Minoritätenforschung, die primär internationale oder nationale Rechte und Standards des ethnischen und religiösen Minderheitenschutzes untersucht.<sup>3</sup> Im Falle ethnischer Minoritäten können wir also auf eine

---

\* Dr. Hannelore Müller-Sommerfeld, Religionswissenschaftliches Institut der Universität Leipzig, Schillerstr. 6, D-04109 Leipzig. – Dieser Artikel gründet auf meiner Monographie *Religionswissenschaftliche Minoritätenforschung. Zur religionshistorischen Dynamik der Karäer im Osten Europas*, Wiesbaden 2010 (= Studies in Oriental Religions, Bd. 60), dem weiteres unveröffentlichtes Material beigelegt ist.

1 Einen guten soziologischen Einstieg bietet FRIEDRICH HECKMAN, *Ethnische Minderheiten, Volk und Nation. Soziologie inter-ethnischer Beziehungen*, Stuttgart 1992.

2 Klassische Texte sind zusammengestellt von WERNER SOLLORS (ed.): *Theories of Ethnicity. A Classical Reader*, Basingstoke 1996.

3 Hierzu seien nur rezentere Publikationen zu Europa genannt: KIRSTEN SHORAKA, *Human Rights and Minority Rights in the European Union*, London 2010 (= Routledge Research in EU Law); MARC WELLER / DENIKA BLACKLOCK & KATHERINE NOBBS (eds.), *The Protection of Minorities in the Wider Europe*, Basingstoke 2008 (= Palgrave Studies in European Union Politics); GAETANO PENTASSUGLIA, *Minorities in International Law. An Introductory Study*, Strasbourg 2002 [repr. 2007] (= Minority Issues Handbook); BERND RECHEL, *Minority Rights in Central and Eastern Europe*, London 2009 (= BASEES / Routledge Series on Russian and East European Studies, Bd. 54); JENNIFER JACKSON PREECE, *National Minorities and the European Nation-States System*, Oxford 1998 (Dissertation). Hinzu kommen Zeitschriftenartikel sowie eigenständige Zeitschriften wie *International Journal on Minority and Group Rights*, *Journal of Muslim Minority*

mehr als abundante Literatur blicken, in der aber kaum übergreifende systematisierende minderheitentheoretische Ansätze entwickelt worden sind, selbst nicht in der sonst so theoriefreudigen Soziologie.<sup>4</sup>

Im Falle religiöser Minoritäten – eine begriffliche Abgrenzung zu den ethnischen Minoritäten ist methodisch notwendig, wenngleich nicht streng einzuhalten – sieht die Forschungslage weniger abundant aus. Auch wenn das Wissen um religiöse Pluralität nach innen und aussen inzwischen zu den Gemeinplätzen der Religionswissenschaft (RW) gehört, so beschäftigt sie sich mit religiösen Minoritäten als Teil dieser Pluralitäten in systematischer Fragestellung eher okkasionell. Ein ausgewiesener Forschungszweig zu ethnischen Minoritäten in der Soziologie oder Rechtswissenschaft hat sich bislang in der RW nicht etabliert, obwohl religiöse Minoritäten ein historisch weitverbreitetes Phänomen und Kontinuum darstellen, mit dem generelle religionsgeschichtliche und -systematische Fragen verbunden sind, e.g.: Warum und wie entstehen religiöse Minoritäten, welche Faktoren tragen zu ihrem Erhalt oder ihrem Untergang bei, welche (Inter-)Dependenzen bestehen zu den majoritären Gesellschaften bzw. Religionsgemeinschaften, haben religiöse Minoritäten eine andere Religionsdynamik als religiöse Majoritäten?

---

*Affairs, Journal of Ethnopolitics and Minority Issues in Europe*, Publikationen des *European Centre for Minority Issues* (Flensburg), *Europa Ethnica*. Zum völkerrechtlich weder auf europäischer noch internationaler Ebene einheitlichen Minoritätenbegriff vgl. GILBERT GORNIG, *Die Definition des Minderheitenbegriffs aus historischer-völkerrechtlicher Sicht*, in: DIETER BLUMENWITZ & GILBERT GORNIG (eds.): *Ein Jahrhundert Minderheiten- und Volksgruppenschutz. Tagung der Kulturstiftung der Deutschen Vertriebenen in Verbindung mit der Studiengruppe für Politik und Völkerrecht vom 15. bis 17. März 2000 in der Karl-Arnold-Bildungsstätte in Bonn-Bad Godesberg*, Köln 2001 (= Staats- und völkerrechtliche Abhandlungen der Studiengruppe für Politik und Völkerrecht, Bd. 19), S. 19-48.

- 4 Typologisierungsversuche – pluralistische, assimilationistische, sezessionistische und militante Minoritäten – hat u. a. LOUIS WIRTH *The Problem of Minority Groups*, in: RALPH LINTON (ed.), *The Science of Man in the World Crisis*, New York 1964, S. 347-373, unternommen. Zu nennen ist auch GEORGE E. SIMPSON & MILTON E. YINGER, *Racial and Cultural Minorities. An Analysis of Prejudice and Discrimination*, New York 1985; EMERICH FRANCIS, *Ethnos und Demos. Soziologische Beiträge zur Volkstheorie*, Berlin 1965, besonders S. 123-140, mit einem Überblick amerikanischer Minoritätenforschung S. 141-162; eine historisch-systematische Typologie gibt HECKMAN, *Ethnische Minderheiten* (Anm. 1), S. 59-73. Zu minderheitentheoretischen Überlegungen vgl. JOACHIM STARCK, *Völker, Ethnien, Minderheiten. Bemerkungen zu Erkenntnistheorie und Terminologie der Minderheitenforschung*, in: *Jahrbuch für Ostdeutsche Volkskunde* 31 (1988), S. 1-55.

Bereits ein flüchtiger Blick auf verschiedene Religionsgeschichten, e.g. des Islam, des Christentums oder Judentums, führt zu der Feststellung, dass religiöse Minoritäten sowohl religionsphänomenologisch als auch religionshistorisch ubiquitär sind, dass sie konstitutiv zu religiöser Pluralität gehören, dass sie ein zentrales Element religiöser Dynamik darstellen und eine genuine historische Komponente vieler Religionsgeschichten bilden. Zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten sind immer wieder religiöse Minoritäten entstanden (und entstehen weiter), die sich in reformatorischem Impetus gegen etablierte Mehrheitslehrmeinungen bzw. gegen *mainstream*-Theologien und Orthodoxien wenden.<sup>5</sup> Ausgehend von dieser religionstheoretischen Prämisse sollte also der Begriff der religiösen Minorität als konstitutives Element jeglicher religiöser Pluralität zu den Grundbegriffen der RW und zum unabdingbaren analytischen Instrumentarium eines jeden Religionsforschers zählen. Doch zeigt ein Blick in fachliche Nachschlagewerke, dass es um diese methodische Prämisse nicht gut bestellt ist,<sup>6</sup> denn aus der RW kommen diesbezüglich wenig fachliche Explikationskapazität oder eigene systematisierende Ansätze.<sup>7</sup>

- 
- 5 Hier von Non-Konformismus oder Devianz zu sprechen trifft nicht die Perspektive von Minoritäten. Diese präkonzeptionelle Begrifflichkeit beinhaltet bereits eine Wertung seitens der majoritären Gesellschaft, denn keine religiöse (oder ethnische) Minorität versteht sich als non-konform. Eine solche Etikettierung, die erst in der Verhältnisbestimmung zur ‚konformen‘ Mehrheitsgesellschaft bzw. in deren Wahrnehmung und Klassifikation entsteht, berücksichtigt kaum das primär auf dem elitären Bewusstsein von Alterität und trotzdem Richtigsein (!) gründende Eigenverständnis der meisten Minoritäten.
- 6 Das von HUBERT CANCIK, BURKHARD GLADIGOW & KARL-HEINZ KOHL herausgegebene *Handbuch religionswissenschaftlicher Grundbegriffe* (5 Bde, Stuttgart 1988-2001) erwähnt den Begriff *Minderheit* lediglich im Lemma *Rasse/Rassismus* (Bd. IV, S. 361). Die von MIRCEA ELIADE herausgegebene *Encyclopedia of Religion* (17 Bde, New York [u. a.] 1987, <sup>2</sup>2005) hat unter den insgesamt 2.750 Einträgen kein entsprechendes Stichwort. In der Zweitaufgabe kommt der Singular *minority* in 19 Lemmata vor, der Plural in sechs. In CHRISTOPH AUFARTH / JUTTA BERNARD & HUBERT MOHR (eds.), *Metzler Lexikon Religion*, Stuttgart 1999-2002, Bd. II, wird man unter *Minderheiten* fündig mit einer allgemeinen Einführung, doch leider wenig einschlägiger Literatur.
- 7 Religiöse Minoritäten sind immer wieder zum Thema religionswissenschaftlicher Forschung gemacht worden, doch meist als Einzel- bzw. Spezialuntersuchungen und nicht in systematischer Fragestellung. Eine der umfassendsten Monographien der letzten Jahre stammt von MICHAEL STAUSBERG, *Die Religion Zarathushtras*, 3 Bde, Stuttgart 2002-2004 (insgesamt 1520 S.). Aus anderen Disziplinen sind zudem eine Reihe von Publikationen zu einzelnen religiösen Minoritäten erschienen, z. B. für Europa (mit teils ethnischem Akzent) AMI-

Nach den begriffsgeschichtlichen Forschungen des letzten Jahrhunderts<sup>8</sup> bildet das Wissen um die ideologisierende Gefahr und Rekursivität von Begriffen inzwischen für fast alle Forscher eine wissenschaftstheoretische und methodische Grundprämisse. Kulturwissenschaftliches Arbeiten ohne dieses historisch-kritische Bewusstsein des terminologischen Apparates ist kaum mehr möglich. Trotz dieses Sachverhaltes kommt aber wissenschaftli-

---

KAM NACHAMI, *Europe and its Muslim Minorities. Aspects of Conflict, Attempts at Accord*, Portland 2009; DEREK KEENE / BALÁZS NAGY & KATALIN SZENDE (eds.), *Segregation, Integration, Assimilation. Religious and Ethnic Groups in the Medieval Towns of Central and Eastern Europe*, Farnham 2009; STEFAN WOLFF (ed.), *German Minorities in Europe. Ethnic Identity and Cultural Belonging*, New York 2000; RICHARD BONNEY (ed.), *Persecution and Pluralism. Calvinists and Religious Minorities in Early Modern Europe 1550-1700*, Bern 2006 (= Studies in the History of Religious and Political Pluralism, Bd. 2); für den Nahen Osten: ELIZ SANASARIAN, *Religious Minorities in Iran*, Cambridge 2000 (= Cambridge Middle East Studies, Bd. 13); GABRIEL BEN-DOR & OFRA BANGIO (eds.), *Minorities and State in the Arab World*, Boulder 1998; NABIL A. MALEK, *Copts. From an Ethnic Majority to an Religious Minority*, Roma 1993; BENJAMIN BRAUDE & BERNARD LEWIS (eds.), *Christians and Jews in the Ottoman Empire. The Functioning of a Plural Society*, New York 1982; RONALD D. MCLAURIN (ed.), *The Political Role of Minority Groups in the Middle East*, New York 1979, u. v. a.

- 8 Exemplarisch seien allein die zentralen Lexika genannt: JOACHIM RITTER u.a. (eds.), *Historisches Wörterbuch der Philosophie*, 13 Bde, Basel / Darmstadt 1971-2007; OTTO BRUNNER / WERNER CONZE & REINHART KOSELLECK (eds.), *Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland*, 8 Bde, Stuttgart 1972-1997. – *Begriffsgeschichte* von Georg W. Hegel als einer der ersten in seiner Vorlesung über die Philosophie der Geschichte (1805/06) verwendet, bildet seit dem 20. Jh. ein eigenständiges methodisches Instrument der philosophischen Theorie und (Sozial-)Geschichte. Einen Überblick gibt WILLIBALD STEINMETZ, 40 Jahre Begriffsgeschichte – The State of the Art, in: HEIDRUN KÄMPER & LUDWIG M. EICHINGER (eds.), *Sprache, Kognition, Kultur. Sprache zwischen mentaler Struktur und kultureller Prägung*, in: Jahrbuch/Institut für Deutsche Sprache 2007 (Berlin 2008), S. 174-197. Kritisch zur Begriffsgeschichte HANS-ULRICH GUMBRECHT, *Dimension und Grenzen der Begriffsgeschichte*, Paderborn 2006. Zu Weiterführung, Änderungen des begriffsgeschichtlichen Ansatzes in extenso ERNST MÜLLER (ed.), *Begriffsgeschichte im Umbruch?*, Hamburg 2005 (= Archiv für Begriffsgeschichte. Sonderheft 2004); KARI PALONEN, *Entzauberung der Begriffe. Das Umschreiben der politischen Begriffe bei Quentin Skinner und Reinhart Koselleck*, Münster 2004 (= Politische Theorie, Bd. 2); CARSTEN DUTT (ed.), *Herausforderungen der Begriffsgeschichte*, Heidelberg 2003 (= Beiträge zur Philosophie. Neue Folge); HANS E. BÖDEKER (ed.), *Begriffsgeschichte, Diskursgeschichte, Metapherngeschichte*, Göttingen 2002 (= Göttinger Gespräche zur Geschichtswissenschaft, Bd. 14); GUNTER SCHOLTZ (ed.), *Die Interdisziplinarität der Begriffsgeschichte*, Hamburg 2000 (= Archiv für Begriffsgeschichte, Bd. 200).

ches Arbeiten ohne Begriffe, Kategorien nicht aus, und es gehört zu den grundlegenden methodischen Aufgaben einer jeden Disziplin, ihre eigene Nomenklatur zu definieren und zu normieren, auch wenn die Möglichkeit nach den verschiedenen methodischen *turns* in den Kulturwissenschaften des vergangenen Jahrhunderts – *interpretative, performative, literary, postcolonial, translational, spatial, iconic* – in weite Ferne gerückt zu sein scheint.<sup>9</sup>

Zur Grundlegung des Begriffs religiöse Minorität ist als allererster methodischer Schritt ein Perspektivwechsel und damit die Zulassung von Multiperspektivität notwendig. Es gilt, vom Blick der Majorität zum Blick der Minorität zu schwenken, nach den eigenen Narrativen der Minoritäten zu fragen. Inzwischen gehört der anfänglich in der Kunst verankerte visuelle Begriff der Perspektive – mit Albrecht Dürers (1471-1521) zentralperspektivischer „Durchsehung“ kommt zur damals gängigen Bedeutung des Begriffs „Fernrohr“ ein neues semantisches Feld hinzu – zu den Grundbegriffen der Sozial- und Kulturwissenschaften.<sup>10</sup> Offenbar hat seine Durchsetzung länger gedauert, denn für methodische Multiperspektivität und implizite Interpretationsvarietät plädiert bereits Johann Martin Chladenius (1710-1759) in seinem 1752 erschienenen Werk *Allgemeine Geschichtswissenschaft worinnen der Grund zu einer neuen Einsicht in allen Arten der Gelahrtheit geleyet wird*. Darin beschäftigt er sich in grundlegender und theoretisch-systematischer Analyse mit Perspektivismus in den Geschichtswissenschaften und unterscheidet 13 „Sehepunckte“, darunter den des Interessenten oder des Fremden, der zum ersten Mal zur Sache kommt, eines Freundes oder Feindes, der Gelehrten oder Ungelehrten. Für Chladenius gilt der *Sehepuncket* gleichermassen auch als Grundlage der Erkenntnis, und somit bedeuten verschiedene „Sehepunckte“ auch verschiedene Vorstellungen.<sup>11</sup>

---

9 Einen lesenswerten Überblick bietet DORIS BACHMANN-MEDICK, *Cultural Turns. Neuorientierungen in den Kulturwissenschaften*, Reinbek bei Hamburg 31999 (= Rororo 55675: Rowohlt's Enzyklopädie).

10 Vgl. GERT KÖNIG & WALTER KAMBARTEL, Art. *Perspektive, Perspektivismus, perspektivisch*, in: RITTER u. a. (eds.), *Historisches Wörterbuch der Philosophie* (Anm. 8), Bd. VII, Sp. 363-377. Aus der umfangreichen Literatur zur Thematik seien wenige Titel genannt: RAINER F. UHLMANN, *Pragmatischer Perspektivismus als Konzeptentwurf soziologischer Methodologie*, Norderstedt 2008; WILHELM KÖLLER, *Perspektivität und Sprache. Zur Struktur von Objektivierungsformen in Bildern, im Denken und in der Sprache*, Berlin 2004; HANS JÖRG SANDKÜHLER u. a. (eds.), *Welten in Zeichen. Sprache, Perspektivität, Interpretation*, Frankfurt am Main 2002 (= Philosophie und Geschichte der Wissenschaften, Bd. 52); WOLFGANG EDELSTEIN (ed.), *Perspektivität und Interpretation. Beiträge zur Entwicklung des sozialen Verstehens*, Frankfurt am Main 1982 (= stw, Bd. 364).

11 *Allgemeine Geschichtswissenschaft worinnen der Grund zu einer neuen Einsicht in allen*

Wenn man diese Multiperspektivität und Interpretationsvielfalt auf den Themenbereich religiöser (und ethnischer) Minoritäten überträgt, so wird bei ihnen eine grundsätzlich doppelte Perspektivität und Loyalität deutlich, nämlich gegenüber der eigenen Gruppe und gegenüber der Mehrheitsgesellschaft.<sup>12</sup> Entsprechend verfügen moderne Minoritäten<sup>13</sup> über

---

*Arten der Gelahrtheit geleet wird*, Leipzig 1752, S. 103-127, § 15-27 (repr. 2008; PDF unter [www.books.google.de](http://www.books.google.de), zuletzt abgerufen Dezember 2010).

- 12 Grundlegend zur Loyalitätsproblematik OTTO LUCHTERHAND, *Nationale Minderheiten und Loyalität*, Köln 1997 (= Forschungsergebnisse der Studiengruppe für Politik und Völkerrecht); MARTIN SCHULZE WESSEL, „Loyalität“ als geschichtlicher Grundbegriff und Forschungskonzept: Zur Einleitung, in: MARTIN SCHULZE WESSEL (ed.), *Loyalitäten in der Tschechoslowakischen Republik, 1918-1938. Politische, nationale und kulturelle Zugehörigkeiten*, München 2004 (= Veröffentlichungen des Collegium Carolinum, Bd. 101), S. 1-22; HANS LEMBERG, Die Frage der Gruppenloyalität als historiografisches Konfliktpotenzial, in: PETER HASLINGER & JOACHIM PUTTKAMER (eds.), *Loyalität und Minderheiten in Ostmittel- und Südosteuropa 1918-1941*, München 2007 (= Buchreihe der Kommission für Geschichte und Kultur der Deutschen in Südosteuropa, Bd. 39), S. 237-245.
- 13 Damit meine ich insbesondere Minoritäten seit dem nationalistischen Zeitalter im 19. Jh. Im europäischen Mittelalter ist mit einem anderen (religiösen) Minoritätentypus zu rechnen, denn in diesen Zeiten sind die meisten Gesellschaften ständisch organisiert, so dass die Unterschiede in erster Linie zwischen privilegierten und nicht-privilegierten Ständen verlaufen. Vgl. BENEDYKT ZIEN-TARA, Populus – Gens – Natio. Einige Probleme aus dem Bereich der ethnischen Terminologie des Mittelalters, in: OTTO DANN (ed.), *Nationalismus in vorindustrieller Zeit*, München 1986 (= Studien zur Geschichte des 19. Jahrhunderts, Bd. 14), S. 11-20; dort auch zur Nationskonzeption dieser Zeit HELMUT BEUMANN, Zur Nationenbildung im Mittelalter, S. 21-33; vgl. auch HANS LEMBERG, Der Weg zur Entstehung der Nationalstaaten in Ostmitteleuropa, in: GEORG BRUNNER (ed.), *Osteuropa zwischen Nationalstaat und Integration*, Berlin 1995 (= Osteuropaforschung, Bd. 33), S. 45-71. Die Frage nach religiösen Minoritäten stellt sich auch bei polytheistischen Religionssystemen. Während des Neuassyrischen Reiches entstehen im Alten Orient z. B. durch staatlich erzwungene Massendeportationen eine Reihe neuer Minoritäten. Zwischen dem 10. und 7. Jh. werden in 157 Fällen schätzungsweise 4,5 Millionen Menschen deportiert, von denen ca. 1.210.928 Personen in assyrischen Quellen festgehalten sind. Zu dieser annähernden Kalkulation, die keinen Anspruch auf absolute Exaktheit erhebt, v. BUSTENAY ODED, *Mass Deportations and Deportees in the Neo-Assyrian Empire*, Wiesbaden 1979, S. 20. Angesichts dieser historischen Perspektive ist die in den Sozialwissenschaften gängige Einschätzung des 20. Jahrhunderts als dem Migrationsjahrhundert sicherlich zu relativieren. Zum weniger bekannten Schicksal von deportierten Ägyptern als dem der Juden in Babylonien vgl. IRENE HUBER, Von Affenwärtern, Schlangenbeschwörern und Palastmanagern: Ägypter im Mesopotamien des ersten vorchristlichen Jahrtausends, in: ROBERT

ein fundamental *anderes* Gruppenbewusstsein und Eigenbild als Majoritäten, über andere Wertorientierungen und Elitebildungen, die überwiegend in dialektischer Relation zur Majorität entwickelt werden. Zentrales Charakteristikum einer Minorität ist das Eigenbewusstsein von Alterität in ethnischem, religiösem oder kulturellem Sinne, das über das Prinzip der Abgrenzung konstruiert und von Generation zu Generation im Sozialisationsprozess weitergegeben wird. In diesem Aspekt der auch von Minoritäten selbst gepflegten Segregation liegt eines der Merkmale moderner Minderheiten, das gleichzeitig konservierende und/oder gefährdende Wirkung auf ihre Existenz hat. Dieser mehrfache synchrone Perspektivismus von Minoritäten sollte den methodischen Ausgangspunkt von Minoritätenforschung bilden. Wichtig erscheint mir dabei der Verzicht auf die verbreitete Ausgangsperspektive einer monolithischen Majorität gegenüber einer homogenen oder ebenso monolithischen Minorität. Viel geeigneter ist die Perspektive von pluralen *mainstreams* mit ebenfalls in sich pluralen Minoritäten. Interethnische, interkulturelle, interreligiöse Interaktionen und Kommunikationen sind Stichworte dieses hochgradig dynamischen, komplexen und komplizierten Beziehungsgeflechtes. Rogers Brubaker hat für ethnische Minoritäten, Nationalstaat und externe nationale Heimatländer das inzwischen klassisch gewordene Konzept des *triadic relational nexus* entwickelt unter Verweis auf ein „*field of differentiated and competitive positions or stances*“.<sup>14</sup> Dies gilt ohne Einschränkung auch für religiöse Minoritäten, wobei fallweise Ethnos mit Religion zu ersetzen ist.

Angesichts des heterogenen, historisch vielschichtigen und definitorisch schwer fassbaren Phänomens religiöser Minoritäten plädiere ich für die Anwendung eines generischen Minoritätenmodells bestehend aus den drei Säulen Genese, Assimilation und Erhalt. Diese prägen grundlegend die Existenz einer jeden modernen religiösen Minorität und bilden die zentralen Elemente ihrer eigenen religionsgeschichtlichen Dynamik. Aus der Frage der *Genese* wird in der Regel religiöse Identität und Legitimation begründet, während die Frage der *Assimilation* (Adaption) an die majoritäre Kultur für jede Generation überlebensnotwendig, zugleich aber auch überlebensgefährdend ist. Diese Gratwanderung bzw. der Assimilationsgrad muss immer wieder neu ausgehandelt werden. An ihm entscheidet sich der *Erhalt* einer

---

ROLLINGER & BRIGITTE TRUSCHNEGG (eds.), *Altertum und Mittelmeerraum: Die antike Welt diesseits und jenseits der Levante. Festschrift für Peter W. Haider zum 60. Geburtstag*, Stuttgart 2006 (= Oriens et Occidens, Bd. 12), S. 303-329.

14 *Nationalism Reframed. Nationhood and the National Question in the New Europe*, Cambridge 2007 (1996), S. 55-78, dort S. 61 (Hervorhebung im Original).



jeden religiösen Minorität als Gruppe unter normalen historischen Konditionen, also unter Ausschluss physischer Vernichtung. Dabei kommt ihren Führungsgestalten, in der Regel religiöse Oberhäupter, eine weit grössere Rolle als deren Kollegen von religiösen Majoritäten zu, denn ihre Entscheidungen wirken sich unmittelbar auf das Wohl oder Wehe der Minoritäten aus. Dies gilt insbesondere im Zusammenspiel mit (staatlicher) Politik, denn religiöse wie auch ethnische Minoritäten sind stark von der Gunst oder Protektion der Regierungen abhängig.

Zur Objektivierung eines religiösen Minoritätenbegriffs schlage ich folgende typologisierende Kriterien vor:

1. Religionsgeographische Zuordnung, denn es bestehen nicht unerhebliche Unterschiede zwischen e.g. jüdischen Minoritäten in Europa, im Nahen Osten oder in den USA, die in der Regel der Adaption an die majoritären Kulturen geschuldet sind;
2. der Genese des Minderheitenstatus ist grosse Aufmerksamkeit zu widmen, denn hierin liegen die zentralen Aspekte der religiösen Identitätsbildung und -bewahrung; er kann e.g. erfolgt sein durch Trennung von der Stamm-Religion aufgrund religiös-reformatorischer Aktivitäten charismatischer Persönlichkeiten, durch rituelle oder religiös-kalendarische Uneinigkeiten, durch politische Grenzziehung, durch erzwungene oder freiwillige Migration, et. al.;
3. Historisch-religiöser Wandel aufgrund
  - a) exogener Faktoren wie rechtlicher Status, Privilegierung, Siedlungsgebiet (zusammenhängend oder verstreut in Städten, Ländern, Kontinenten), freiwillige oder erzwungene Migration bzw. Umsiedlung;
  - b) endogener Faktoren wie kulturelle Adaption (Assimilationsgrad), doppelte Loyalitäten;
4. Religiöse Führungsgestalten, intellektuelle Eliten (Philologen, Historiker, etc.),
5. Gruppendifferenzierende Aspekte: eigene religiöse Sprache und/oder Ethnizität.

Die aus dem Judentum entstandenen und ausserhalb des Judentums kaum bekannten Karäer als Paradigma für religionswissenschaftliche Minoritätenforschung zu wählen, um auf die Notwendigkeit der Etablierung dieses Forschungszweiges in der RW hinzuweisen, empfiehlt sich trotz bzw. gerade wegen ihrer relativen Unbekanntheit und immer sehr klein gebliebenen Mitgliederzahl. Karäer haben insgesamt nie mehr als einige Tausend Personen gezählt; gegenwärtige Schätzungen bewegen sich zwischen 5.000 bis 25.000 Karäern weltweit. Trotzdem lassen sich an ihrer Gemeinschaft die oben angeführten und sicherlich noch zu erweiternden Prädikatoren des generischen religiösen Minoritätenmodells paradigmatisch untersuchen, denn diese treten in ihrem Fall sogar sichtbarer in den Vordergrund als bei zah-

lenmässig grösseren religiösen Minoritäten. Im Zentrum der folgenden Darstellung steht keine umfassende Analyse dieser fünf Kriterien, sondern allein Punkt 3 zum historisch-religiösen Wandel karäischer Religionsgeschichte im Osten Europas während des 19. und 20. Jh.s durch endogene und exogene Einflüsse in Verbindung mit Punkt 4, der Rolle von religiösen Führungsgestalten. In Abschnitt 2.a gehe ich endogenen Einflüssen am Beispiel der dynamisierenden Figuren von Abraham Firkowitsch (1786-1874), der sich für die religiöse Autonomie und Trennung der Karäer vom rabbinischen Judentum einsetzt, und von Seraja Szapszał (1873-1961), religiöses Oberhaupt von 1915 bis 1945, der diese Trennung auf radikale Weise in ethnischem und kultischem Sinn umsetzt. Abschnitt 2.b ist dem im September 1938 in Berlin eingereichten Antrag der Karäer zur Anerkennung als Nicht-Juden gewidmet. Zwei Monate danach erhalten sie diese im religiösen Sinne, während ihre „rassische“ Zugehörigkeit explizit offen gelassen wird. Schliesslich erhalten sie ihre Anerkennung als Nicht-Juden auch im rassischen Sinne (Mai 1943). Quellen zu dieser bislang nicht erforschten Periode karäischer Geschichte sind nur in wenigen Zitaten bekannt. Nach Archivforschungen im Bundesarchiv Berlin (2005, 2010), im YIVO Institute for Jewish Research New York (2005)<sup>15</sup> und im Centre de Documentation Juive Contemporaine. Mémorial de la Shoah Paris (2010) habe ich erstmalig das bekannte mit teils neu entdecktem Archivmaterial zusammenführen können.

## **2. Zur religionsgeschichtlichen Dynamik der Karäer im Osten Europas**

Karäer blicken auf eine wechselvolle Geschichte und Religionsgeschichte in verschiedenen geographischen Regionen zurück. Seit ihren Anfängen im Irak des 8. Jh. schaffen sie es, trotz historisch bedingter räumlicher Zersiedlung im Nahen Osten – heute Israel, Ägypten, Syrien, Türkei – und im Osten Europas – heute überwiegend Litauen, Polen und Ukraine – ihren Bestand als sehr kleiner und doppelter religiöser Minorität zu sichern, der religiösen und kulturellen Assimilation Stand zu halten und nicht in der Geschichte unterzugehen. Für religiöse Minoritätenforschung bieten sie also ein sehr geeignetes Terrain.

In der Semantik ihrer Bezeichnung, die sich etymologisch vom hebräischen Verb *qaraḇ* (lesen) ableiten lässt, spiegelt sich das zentrale religiöse Dogma des Karäertums wider: In Anwendung eines theologischen Ratio-

---

15 Die Beschaffung der Dokumente hat Walter Sommerfeld übernommen, dem ich an dieser Stelle herzlich danke.

nalitätsprinzips gelten für sie allein die Ge- und Verbote der Tora als verbindliche religiöse Gesetzgebung in dezidiertem Ablehnung der mündlich überlieferten rabbinischen Rechtstradition bzw. deren Verschriftlichung (Talmud). In dieser religionstheologischen Rückbesinnung auf Tora sowie der expliziten Betonung des religiösen Schriftlichkeitsprinzips verstehen sich Karäer als die wahren, von rabbinischen Lehren nicht verblendeten Juden. Frühe Karäer werden nach ḲAnan ben David (8. Jh.), einer ihrer Gründungsgestalten, meist ḲAnaniten (*ḲAnaniyim*) genannt; später setzt sich *Qarabim* in der allgemeinen Bedeutung von „Bibelleser/Leute der Schrift“ durch. Ältere und teils noch heute gebräuchliche religiöse Eigenbezeichnungen lauten *Bene Miqra* (Söhne der [hebräischen] Bibel), *BaḲale ha-Miqra* (Besitzer der [hebräischen] Bibel) oder auch *Bene Yisrael* (Söhne Israels). Eingebürgert haben sich inzwischen die Bezeichnungen *Qarabim* (hebräisch), *QarāḲiyūn* (arabisch) und *Karaylar* (karäisch / türkisch).

Seit dem 10. Jh. breiten sich karäische Gemeinden sukzessive über Palästina, Ägypten, Türkei aus, wo sie siedlungsgeographisch meist zu den jüdischen Vierteln gehören. Die religiöse Pflicht des Studiums des hebräischen Bibeltextes führt zu hochproduktiver literarischer Tätigkeit der Karäer, die im 10. Jh. einen Höhepunkt in ihrer Literaturgeschichte erreicht. Auch haben sie nicht geringen missionarischen Erfolg unter der jüdischen Bevölkerung, so dass das rabbinische Establishment zeitweise in Bedrängnis gerät. Zwischen den beiden theologischen Lagern etabliert sich eine profilierte religiöse Polemik, die beide Seiten über Jahrhunderte pflegen und die ein Kontinuum ihrer Religionsgeschichten bildet.<sup>16</sup> Anders als im Nahen Osten sind die karäischen Niederlassungen in Osteuropa ab dem 14./15. Jh. – auf der Krim-Halbinsel, dem heutigen Gebiet Litauens und der Ukraine – von Anfang an meist eigene Gründungen, insbesondere ihre historischen Zentren in Trakai (Troki), etwa 30 km von Vilnius (Wilna) entfernt, und Halyč, rund 110 km südlich von L'viv (Lemberg).<sup>17</sup>

Für die Karäer begründet ihre religionstheologische Opposition und Segregation vom rabbinischen Judentum von Anfang an ein exklusiv-elitäres religiöses Eigenverständnis. Dies bildet das zentrale Element ihrer religiösen Identifikation und Dynamik über Jahrhunderte hinweg, begleitet sie in ihrer weiträumigen Ausbreitung von Bagdad über Jerusalem, Alep-

---

16 Vgl. MOSHE GIL, *A History of Palestine, 634-1099*, Aus dem Hebräischen von E. Broido, Cambridge 1992 (Original 1983), S. 784-820.

17 Die meisten Orte dieser Region haben in den verschiedenen Sprachen eigene Bezeichnungen. Hier werden die heute üblichen Ortsbezeichnungen verwendet.

po, Damaskus, Kairo und in den Osten Europas und erlaubt immer wieder historische Neuanfänge. Dieser Oppositionsfaktor hat wahrscheinlich trotz der immer sehr kleinen Anhängerzahl der Karäer ihren Erhalt über Jahrhunderte hinweg gesichert. Im 19. Jh. beginnt jedoch im Osten Europas eine singuläre religionsgeschichtliche Entwicklung: Karäer trennen sich religiös und ethnisch vom rabbinischen Judentum und verstehen sich als eine autokephale Religionsgemeinschaft, womit das Oppositionselement ihrer Identität wegfällt. Sie betonen ihre unabhängige, vorgeblich im 6. Jh. v. beginnende Religionsgeschichte ohne jegliche Verbindung zum später entstandenen rabbinischen Judentum und verstehen sich ethnisch in der turk-tatarischen Erbfolge. Karäer im Nahen Osten schliessen sich dieser religiösen Entwicklung nicht an, sondern betrachten sich weiterhin als karäische Juden. Angesichts dieser differenten religionshistorischen Entwicklungen lässt sich nach den Gründen fragen, die dazu im 19./20. Jh. geführt haben, obwohl seit den historischen Anfängen der Karäer im 8. Jh. religiös separatistische Tendenzen existieren und eine Loslösung vom rabbinischen Judentum auch zu jedem anderen Zeitpunkt oder Ort hätte geschehen können. Antworten darauf geben die regionalen endogenen und exogenen Faktoren der karäischen Religionsgeschichte.

### *2.1 Endogene Faktoren: Abraham Firkowitsch (1786-1874) und Seraja Szapszal (1873-1961)*

Abraham Firkowitsch und Seraja Szapszal leben in Zeiten grosser rechtlicher, nationalstaatlicher Umwälzungen, die auch die kleine Minorität der Karäer betreffen. Sie sind beide herausragende handelnde Persönlichkeiten ihrer Gemeinschaft angesichts der kontemporären Zeichen und Herausforderungen. Mit ihrem Wirken üben sie grossen Einfluss auf die Dynamik karäischer Religionsgeschichte im Osten Europas aus, die durch sie eine andere Kursrichtung erhält. Sie können sozusagen als persönliche Geschichtskoeffizienten des Karäertums im 19. und 20. Jh. gelten: Firkowitsch setzt sich für die religiöse Autonomie der Karäer und Trennung vom rabbinischen Judentum ein unter Beibehaltung der historischen Tradition Israels, während Szapszal die von Firkowitsch geforderte religiöse Autonomie radikal auf kultischer Ebene umsetzt und eine dezidierte religiös-ethnische Identität ohne jegliche jüdische Verbindung unter Betonung des turk-tatarischen Elementes in der karäischen Ethnogenese einführt. Firkowitsch und Szapszal sind exponierte Figuren der 'National'-Bewegung der kleinen karäi-

schen Minorität, die Ende des 19. Jh.s 12.677 Personen zählt.<sup>18</sup> Trotz dieser verhältnismässig niedrigen Zahl kann das bekannte Drei-Phasen-Modell von Nationalbewegungen des tschechischen Historikers Miroslav Hroch (geb. 1932) auch für die Karäer Gültigkeit beanspruchen: In der Phase A erwacht das gelehrte Interesse einer kleinen Gruppe von Gebildeten an der eigenen Sprache, Literatur, Geschichte und Folklore (Firkowitsch), während Phase B national-politische Agitation kennzeichnet, in der eine überwiegend intellektuelle Gruppe versucht, das nationale Bewusstsein in breitere Bevölkerungsschichten zu tragen und die Integration in eine Nationsgesellschaft zu erreichen (Szapszał).<sup>19</sup>

*Abraham Firkowitsch (1786-1874)*

Abraham ben Samuel Firkowitsch (Avraam Samuilovič Firkovič)<sup>20</sup> wird 1786 im damals zu Polen gehörenden Łuck (heute Ukraine) geboren. 1812

---

18 1897 findet im Russischen Reich ein Zensus statt. Vgl. HENNING BAUER et al. (eds.), *Die Nationalitäten des Russischen Reiches in der Volkszählung von 1897, A: Quellenkritische Dokumentation und Datenhandbuch*, Stuttgart 1991 (= Quellen und Studien zur Geschichte des östlichen Europa 32.A), S. 313. Bei der hier genannten Zahl handelt es sich um eine auf Grundlage des religiösen Zugehörigkeitskriteriums ermittelte Angabe. In der Literatur trifft man überwiegend auf 12.894 als Gesamtzahl. Sie stammt wahrscheinlich aus SAMUEL POZNAŃSKI, Art. *Karaites*, in: *Encyclopaedia of Religion and Ethics*, Bd. VII, Edinburgh 1914, S. 662-672, der sie wiederum aller Wahrscheinlichkeit nach der karäischen Zeitung *Karaimskaja Žizn'* entnommen hat (30. Juni 1911). Zu weiteren Zensus-Angaben der Karäer bis 1989 v. REINHARD MUMMELTHEY, *Die Nationalitätenzusammensetzungen des Russischen Reiches und der Sowjetunion von 1897 bis 1989*, München 1996 (= Osteuropa-Institut, Bd. 20), S. 39.43. Für 1897 gibt Mummelthey 9.576 Karäer an.

19 In Phase C werden Nationalbewegungen zu Massenbewegungen, die die Verwirklichung politischer Eigenstaatlichkeit anstreben. *Das Europa der Nationen. Die moderne Nationsbildung im europäischen Vergleich*, Aus dem Tschechischen, Göttingen 2005 (= Synthesen, Bd. 2), S. 46-47; vgl. dazu auch Hrochs frühere Studie *Die Vorkämpfer der nationalen Bewegung bei den kleinen Völkern Europas. Eine vergleichende Analyse zur gesellschaftlichen Schichtung der patriotischen Gruppen*, Praha 1968 (= Acta Universitatis Carolinae, Bd. 24), S. 11-26. In diesem Zusammenhang sind ebenfalls zu nennen JÓZEF CHLEBOWCZYK, *On Small and Young Nations in Europe*, Aus dem Polnischen, Breslau 1980 (= Polish Historical Library, Bd. 1), gekürzte Version von *O prawie do bytu małych i młodych narodów. Kwestia narodowa i procesy narodotwórcze we wschodniej Europie środkowej w dobie kapitalizmu (od schyłku XVIII do początków w XX w.)*, Warschau 1975; ERIC J. HOBSBAWM, *Nations and Nationalism since 1780. Programme, Myth, Reality*, Cambridge 2007 (1990).

20 Zu seinem Leben und Werk liegt keine ausgewogene Untersuchung vor. Der Grossteil seiner Schriften und unveröffentlichten Korrespondenz wartet noch auf eine kritische Edition. Viele Informationen über ihn stammen von gegneri-

beginnt er Tora-Studien bei Mordechai b. Joseph Sultanski (1772?-1862). Wahrscheinlich aufgrund interner Auseinandersetzungen verlässt er 1822 seine Heimat und zieht in das über 1200 km entfernte Evpatorija auf die Krim-Halbinsel, wo er das Amt eines *ḥazzan* (Vorbeter) erhält. 1830 stellt ihn dort der wohlhabende Simcha b. Salomo Babowitsch (Babovič; 1790-1855) als Lehrer seiner Kinder an. Zusammen mit anderen Karäern brechen sie im selben Jahr zur Pilgerfahrt nach Jerusalem auf. Auf der Rückreise bleibt Firkowitsch bei der karäischen Gemeinde in Istanbul, wo er bis 1832 Hebräisch unterrichtet. Sein Versuch, Karäisch in die Liturgie einzuführen, stösst auf Widerstand, denn die türkischen Karäer halten an ihrem griechisch-karäischen Soziolekt fest. Heftige Auseinandersetzungen sind die Folge, auch wegen orthopraktischer Fragen, die Firkowitsch wahrscheinlich zu seiner Rückkehr 1832 auf die Krim bewegen.<sup>21</sup> In Evpatorija engagiert er sich als Mitarbeiter und Sponsor der neuen karäischen Druckerei, in der er 1834 seine polemische Schrift *Hotam Tokbnit* mit massiven Anschuldigungen gegen die Rabbinen – sie hätten Jesus gekreuzigt und ÝAnan b. David getötet – veröffentlicht. Sie löst grossen Unwillen bei der karäischen Führung aus und führt zu Firkowitschs Entlassung aus dem Bet Midrasch. Sein vier Jahre später erschienenenes und argumentativ ähnlich aufgebautes Werk *Massa u-meriva* (Prüfung und Streit) soll zum grössten Teil von der karäischen Leitung vernichtet worden sein.<sup>22</sup>

Firkowitsch lebt in einer Zeit grosser äusserer und innerer Umbrüche in der jüdischen und seinerzeit noch parallelen karäischen Geschichte. Unter der verhältnismässig liberalen jüdischen Religionspolitik von Zar

---

scher Seite. Aufgrund dieser Quellenlage ist das hier Gesagte unter dem Zeichen der Vorläufigkeit zu sehen. Autobiographische Hinweise gibt Firkowitsch in der Einleitung seines Spätwerks *Avne Zikkaron* (Gedenksteine) von 1872. Zum Folgenden: TAPANI HARVIAINEN, Abraham Firkowitsch, in: MEIRA POLLIACK (ed.), *Karaite Judaism. A Guide to History and Literary Sources*, Leiden 2003 (= Handbook of Oriental Studies. Section One. The Near and Middle East, Bd. 73), S. 875-892 (mit weiterer Literatur); NATHAN SCHUR, *The Karaite Encyclopedia*, Frankfurt am Main 1995 (= Beiträge zur Erforschung des Alten Testaments und des antiken Judentums, Bd. 38), S. 105-108; ABRAHAM GEIGER, Abraham Firkowitsch, in: *Jüdische Zeitschrift für Wissenschaft und Leben* 11 (1875), S. 141-157 ([www.compactmemory.de](http://www.compactmemory.de), zuletzt abgerufen Dezember 2010).

21 Zu seiner türkischen Zeit ausführlich DAN Y. SHAPIRA, *Avraham Firkowicz in Istanbul (1830-1832). Paving the Way for Turkic Nationalism*, Ankara 2003 (= KaraM Publications, Bd. 4).

22 Isaak Markon, Rezension zu REUBEN [RUBEN] FAHN, *Sefer ha-Qara'im* (1929), in: *Monatsschrift für die Wissenschaft des Judentums* 2 (1930), S. 141-144, dort S. 143 (unter: [www.compactmemory.de](http://www.compactmemory.de), zuletzt abgerufen Dezember 2010).

Alexander I. (1801-1825) finden im Russischen Reich grundlegende rechtliche Reformen der die Juden betreffenden Gesetzgebung statt. Auf der Grundlage der Ergebnisse einer Untersuchungskommission zur „jüdischen Frage“ erlässt die Regierung 1804 das „Gemeindestatut für die Hebräer“, das die jüdische Bevölkerung zu freien Bürgern erklärt. Für sie gelten (formal) fortan dieselben Gesetze wie für die christliche Bevölkerung, und sie erhalten Zugang zu Bildungsinstitutionen (1. Artikel „Von der Aufklärung“).<sup>23</sup> Von dieser Entwicklung sind die Karäer, die sich inzwischen offiziell „Russische Karäer mit mosaischer Religion“ nennen, unmittelbar ab 1837 betroffen, als ihre Gemeinden in den Gouvernements Taurien, Odessa und Kiew ein eigenes Gemeindestatut erhalten. Die 37 Paragraphen regeln die Wahl ihres religiösen Oberhauptes (*ḥakham*) mit Sitz in Evpatorija, Einstellung von jeweils zwei *ḥazẖanim* (Vorbeter) an jeder karäischen *kenesa* (Gotteshaus), Bildung einer „Karäischen Geistlichen Verwaltung“ mit den religiösen Funktionären eines Residenzortes. Gegen eine zentrale Verwaltung aus Evpatorija lehnen sich die karäischen Gemeinden in Polen-Litauen auf, und fordern ihre eigene religiöse Verwaltung. Diese erhalten sie mit dem Dekret von 1863, das für die Karäer eine einheitliche Gemeindeordnung mit zwei religiösen Zentren in Trakai und Evpatorija festlegt und sie zudem bürgerrechtlich mit der christlichen Bevölkerung gleichstellt.<sup>24</sup> Der für die „Russischen Karäer“ an sich nicht neue privilegierte Status – wohl aber in seiner Einheitlichkeit für alle Gemeinden – ermöglicht ihre vollständige administrative Emanzipation von den jüdischen Gemeinden, was ihrer ohnehin schon elitären religiösen Identität weitere Stärkung verschafft. Und hierin liegt einer der grundlegenden externen Faktoren, der zu ihrer religionsgeschichtlichen autokephalen Entwicklung in dieser Region führt.<sup>25</sup>

---

23 Vgl. MATHIAS REST, *Die russische Judengesetzgebung von der ersten polnischen Teilung bis zum „Polozenie dlja evreev“ (1804)*, Wiesbaden 1975 (= Veröffentlichungen des Osteuropa-Institutes München, Bd. 44); MOSES SILBERFARB, *Die Verwaltung der jüdischen Gemeinden in Russland. Historisch und dogmatisch dargestellt*, Pressburg 1911. Allgemein zur jüdischen Geschichte im Russischen Reich und Polen: SIMON DUBNOW, *History of Jews in Russia and Poland. From the Earliest Times to the Present Day*, Bd. 1, Aus dem Russischen, Philadelphia 1916 (unter: [www.archive.org](http://www.archive.org), zuletzt abgerufen Dezember 2010); JOHN KLIER, *Russia Gathers her Jews. The Origins of the „Jewish Question“ in Russia, 1772-1825*, Dekalb 1986.

24 Die Dokumente sind veröffentlicht in ZARIA A. FIRKOVIČ, *Sbornik starinnych gramot' i uzakonenij rossijskoj imperii*, St. Petersburg 1890, S. 126-133.179-191.

25 Als externen Faktor dieser Entwicklung erwägt Philip E. Miller ökonomische Gründe zur Sicherung ihrer verhältnismässig gut situierten Lage. A Specula-

Neben diesen rechtlich-administrativen Veränderungen finden in der jüdischen Geschichte im östlichen Europa auch tiefe innere religiöse Debatten statt, ausgelöst durch Baal Shem Tov (1698-1770) und seiner Bewegung des Chassidismus.<sup>26</sup> Zwischen seinen Anhängern und den orthodoxen Rabbinen kommt es zu teils blutigen Auseinandersetzungen, so in der rabbinischen Hochburg von Vilnius, ca. 30 km vom karäischen Zentrum in Trakai entfernt, wo ihre Kontroversen in heftigen Auswüchsen enden. Gleichzeitig breitet sich die westeuropäische jüdische Aufklärung (*Haskala*) und die *Wissenschaft des Judentums* unter Juden in Osteuropa aus, die in dieser Region eine eigene Prägung erhält. Vilnius und Odessa steigen zu Zentren dieser neuen geistigen Bewegung auf. Bedeutende Vertreter dieser russisch-jüdischen Aufklärung in Odessa sind Bezalel (Basilius) Stern (1798-1853), Simcha Pinsker (1801-1864), sein Sohn Leo Pinsker (1821-1891) und andere.<sup>27</sup> Firkowitsch steht zu ihnen in meist freundschaftlichem persönlichen Kontakt, trotz seiner anfänglich radikalen antirabbinischen Haltung, von der wir nach den 1840er Jahren (nach aussen?) nur noch wenig hören. Sein explizites Interesse an der *Haskala* rührt aber primär daher, dass er in ihr die religiöse Bestätigung des Karäertums sieht, denn er registriert mit Wohlwollen die Lösung der „talmudistischen Fesseln“ durch die *Haskala* (Saul Ascher).<sup>28</sup>

---

tion on External Factors in the Formation of the Crimean Caraites (National) Identity, in: BENJAMIN H. HARY (ed.), *Judaism and Islam. Boundaries, Communication and Interaction. Essays in Honor of William M. Brinner*, Leiden 2000 (= Brill's Series in Jewish Studies, Bd. 27), S. 335-342.

26 Dazu ausführlich RAFAEL MAHLER, *Hasidism and the Jewish Enlightenment. Their Confrontation in Galicia and Poland in the First Half of the Nineteenth Century*, Aus dem Hebräischen, Philadelphia 1985.

27 Vgl. VERENA DOHRN, *Jüdische Eliten im Russischen Reich. Aufklärung und Integration im 19. Jahrhundert*, Berlin 2008 (= Beiträge zur Geschichte Europas, Bd. 44), S. 97-210; STEVEN J. ZIPPERSTEIN, *The Jews of Odessa. A Cultural History, 1794-1881*, Stanford 1986; MICHAEL STANISLAWSKI, *Tsar Nicholas I and the Jews. The Transformation of Jewish Society in Russia, 1825-1855*, Philadelphia 1983, insbesondere S. 49-154; ALEXANDER ORBACH, *New Voices in Russian Jewry. A Study of the Russian-Jewish Press of Odessa in the Era of the Great Reforms 1860-1871*, Leiden 1980 (= Studies in Judaism in Modern Times, Bd. 4); allgemein SHMUEL FEINER, *Haskala – Jüdische Aufklärung. Geschichte einer kulturellen Revolution*, Aus dem Hebräischen, Hildesheim 2007 (= Netiva, Bd. 8); CHRISTOPH SCHULTE, *Die jüdische Aufklärung. Philosophie, Religion, Geschichte*, München 2002; JOSEF MEISL, *Haskalah. Geschichte der Aufklärungsbewegung unter den Juden in Russland*, Berlin 1919 (repr. 1980; unter [www.archive.org](http://www.archive.org), zuletzt abgerufen Dezember 2010).

28 GEIGER, Abraham Firkowitsch (Anm. 20), S. 149f. Nach DAN SHAPIRA steht Firkowitsch mit seiner antirabbinischen Haltung in den 1840er Jahren isoliert



In dieser Zeit bricht auch die kleine religiöse Minorität der Karäer zu neuen Ufern auf. Führend sind hierin die Krim-Karäer von Evpatorija, wo sich das Zentrum ihrer ‚nationalen‘ Bewegung formiert. Symbole dieses Aufbruchs sind die 1804 begonnene und 1854 eingeweihte grosse *Kenesa* sowie die 1804 bzw. 1834 eingerichtete Druckerei, in der sie erstmals in ihrer Geschichte eigene (meist religiöse) Werke drucken. In diesen Vorgängen ist leicht Phase A des Hroch’schen Modells zu identifizieren (aufwachenden Interesse einer kleinen Gruppe an der eigenen Kultur).

Firkowitsch ist eine der bekanntesten Gestalten dieses religiös-nationalen ‘Erwachens’ der Karäer, doch drängt seine schillernde Person wahrscheinlich wichtigere, weniger berühmt gewordene Personen in unserer Rezeption in den Hintergrund. Zu nennen sind e.g. Simcha b. Salomo Babowitsch, erstes karäisches Oberhaupt nach der neuen Gemeindeordnung von 1837, sowie die Gelehrten Benjamin b. Samuel Ağa (um 1749-1824) und Mordechai b. Joseph Sultanski (1772?-1862). Firkowitsch erbringt weniger eigene originelle Beiträge in die neue karäische Identitätsbildung, sondern vermarktet diese vielmehr in religiösem bzw. karäisch-missionarischem Eifer. Seine bleibende Bedeutung liegt in der dynamisierenden Wirkung seiner Tätigkeiten auf karäische Religionsgeschichte bzw. religiöse Historiographie. Sein Beispiel zeigt deutlich, dass *Haskala* und *Wissenschaft des Judentums* auch an den Karäern nicht spurlos vorbeigehen. Firkowitsch steht für die Begegnung von religiös begründeter Geschichte mit Wissenschaft bzw. historisch-säkularem Denken, dem sich nun auch die kleine Sakralgemeinschaft der Karäer im Übergang zu einer „kleinen und jungen Nation“ (Chlebowczyk) zu stellen hat.

Zwei Jahre nach dem Erhalt ihrer Gemeindeautonomie und offenbar veranlasst durch eine offizielle Regierungsanfrage<sup>29</sup> bricht Firkowitsch im

---

in seiner Gemeinde (*Abraham Firkowicz in Istanbul*, S. 72), was ihn möglicherweise zu seinem Sinneswandel bewegt.

29 Der Generalgouverneur der Grossregion Neurussland Mikhail Vorontsov (1782-1856) fragt nach der karäischen Siedlungsgeschichte auf der Krim, nach ihrer ethnischen Herkunft und Sprache, nach ihren beruflichen Tätigkeiten, nach historischen Grössen in ihrer Geschichte und nach den Gründen ihrer Trennung vom rabbinischen Judentum. Zu diesen vielerorts abgedruckten Fragen, für deren Entstehen verschiedene Erklärungen vorliegen und die verdächtig konstruiert anmuten und sich wie eine Anleitung zur Nationsbildung lesen, vgl. HERMANN L. STRACK, *A. Firkowitsch und seine Entdeckungen. Ein Grabstein den hebräischen Grabschriften der Krim*, Leipzig 1876, S. 16-30 (PDF in der Judaica Sammlung Frankfurt/M., urn:nbn:de:hebis:30-180011336009, zuletzt abgerufen Dezember 2010). Karäische Historiographie und Chronologie scheinen allge-

Alter von 52 Jahren zu einer historiographischen Mission zur Auffindung von „Altertümern“, d. h. wissenschaftlichen Beweisen für die religiös-ethnische Identität der Karäer und ihrer alten Geschichte auf der Krim (1839) auf. Dies gelingt ihm auch, wenngleich er dafür Fälschungen vornehmen muss,<sup>30</sup> insbesondere im Falle seines sensationellsten „Fundes“ auf dem karäischen Friedhof von Çufut-Qal‘e, dem frühen historischen Zentrum der Krim-Karäer: das Grab des sagenumwobenen Isaak Sangari, der im 8. Jh. den Chasarischen Königshof zum Übertritt zum Judentum – nach Firkowitsch zum Karäertum – bewogen haben soll.<sup>31</sup> Indem er diese Identifikati-

---

mein in dieser Zeit Konjunktur zu haben, denn 1838 veröffentlicht Firkowitschs ehemaliger Lehrer Mordechai b. Joseph Sultanski die Schrift *Zekher Şaddikim* (Erinnerung an die Gerechten), die sein Schüler im Wesentlichen rezipiert haben soll. Entscheidenden Einfluss auf Firkowitschs Interesse an Geschichte und archäographischer Sammelleidenschaft hat aber auch der oben erwähnte *maskil* Bezalel Stern, der ihn in die Katalogisierung antiquarischer Objektsammlungen einweist (STRACK, *Firkowitsch und seine Entdeckungen*, S. 21).

30 Damit steht Firkowitsch nicht alleine da. Allgemein beginnen verschiedene Nationen in dieser Zeit verstärkt ihre Vergangenheit und implizit Siedlungs-territorium archäologisch zu untermauern, wofür sie nicht selten zu Fälschungen greifen müssen. Zur Einführung vgl. MARGARITA DÍAZ-ANDREU, *Constructing Identities through Culture. The Past in the Forging of Europe*, in: PAUL GRAVES BROWN / SIÂN JONES & CLIVE GAMBLE (eds.), *Cultural Identity and Archaeology. The Construction of European Communities*, London 1996, S. 48-61. Eric Hobsbawm und Terence Ranger haben dafür den Begriff *invention of tradition* geprägt. Vgl. ERIC J. HOBSBAWM & TERENCE RANGER (ed.), *The Invention of Tradition*, Cambridge 172009 (1983), S. 1-14.

31 Nach gängiger Geschichtsauffassung steht am Anfang des Chasarischen Reiches mit seiner Hauptstadt Atil/İtil im unteren Wolga-Gebiet im Nord-Kaukasus ein Zusammenschluss verschiedener nomadischer Stämme mit überwiegend turkstämmigem Anteil, die sich später mit dem Byzantinischen Reich verbünden. Seit Mitte des 7. Jh.s expandieren sie in Zentralasien zu einer Grossmacht mit einer Territoriaausdehnung von Kiew im Westen bis zum Aral-See im Osten. Zwischen 660 und 680 gelangt auch Süd-Russland mit der Krim unter chasarische Herrschaft. Im 10. Jh. werden die Chasaren von der Kiewer Rus besiegt. Berühmtheit erlangt das Chasarische Reich wegen des Übertritts seines Königs Bulan und der Aristokratie zum Judentum, der in Jehuda ha-Lewis (um 1075-1141) *Kitāb al-Huġġa etc. (Sefer ha-Kuzari)* ins Jahr 740 datiert ist, aber auch für seine liberale Religionspolitik, die in der Rezeptionsgeschichte zum Inbegriff und Mythos religiöser Toleranz wird („Nathan der Weise“). Zur strittigen Konversionsfrage vgl. PETER B. GOLDEN, *The Conversion of the Khazars to Judaism*, in: PETER B. GOLDEN / HAGGAI BEN-SHAMMAI & ANDRÁS RÓNA-TAS (eds.), *The World of the Khazars. New Perspectives. Selected Papers from the Jerusalem 1999 International Khazar Colloquium*, Leiden 2007 (= Handbuch der Orientalistik, Bd. 17), S. 123-162.

on von Isaak Sangari vornimmt (über diesen sind kaum historische Nachrichten bekannt) begeht Firkowitsch einen offenen Affront gegen rabbinische Lehrmeinung, aber auch gegen jüdische Aufklärer, bei denen der *Kuzari* aufgrund seines rational-theologischen Arguments in hohem Ansehen steht. Damit beantwortet er aber die vorgegebenen Fragen zur historischen Grösse und ethnischen Identität der Karäer: chasarische Verbindung und tatarische Herkunft, für die er weitere „alte“ Grabinschriften vom karäischen Friedhof in Mangup (Krim) als Beweis bringt.

Hinsichtlich der Entstehung und gegenüber den rabbanitischen Juden der Region, hier Krimtschaken genannt, erwartungsgemäss älteren Geschichte der Karäer vertritt Firkowitsch folgenden Geschichtsverlauf: Während der assyrischen Belagerung Samarias durch Salmanassar V. (um 726-721 v.) gelangen einige israelitische Stämme aus der Umgebung Jerusalems nach Medien in Gefangenschaft. Dort bleiben sie über 200 Jahre, bis sie König Kambyzes II. (um 558/529-522) zusammen mit anderen Medern in den Kampf gegen die *Königin Talmira* im Lande *Schitim* (Skythen) schickt, die seinen Vater getötet hat. Nach dem Sieg bitten die Israeliten Kambyzes um das Gebiet des unterlegenen Königreichs als Belohnung, das sie auch erhalten. So kommt es zur Ansiedlung der Israeliten im 6. Jh. v. in Korschon, Sefarad, Solkhat, Onchat u. a. Orten. Hier leben sie weiter in Isolation und ohne Verbindung zu Israel, und nach einigen Jahrhunderten trennen sich von ihnen die Talmudanhänger.<sup>32</sup> Damit ist für Firkowitsch der Beweis erbracht, dass die Karäer Palästina vor der Kreuzigung Jesu verlassen haben und sie infolgedessen nicht an seinem Tod schuldig sein können,<sup>33</sup> dass sie keinen Kontakt zu rabbinischen Lehren hatten, dass sie auf der Krim auf eine ältere Präsenz als die rabbinischen Juden zurückblicken. Um den Karäern zu historischer Grösse zu verhelfen, greift er also das religionshistorische Argument zentral auf und verwendet dafür, wie auch andere zeitgenössische Nationalkonstruktionen, Geschichte als Deutungsmuster, das er um das ethnische Element – tatarische Herkunft – erweitert.

In diesem Zusammenhang wird die Zentralität der Herkunft für religiöse Minoritäten besonders deutlich, die ich als eine der drei Säulen des religiösen Minoritätenmodells erachte (neben Erhalt und Assimilation). Genese und historisches Bewusstsein dienen bei ihnen noch mehr als bei Majoritäten der religiösen Legitimation und Explikation ihrer Identität. Firkowitsch bemüht sich wie kein anderer seiner Zeitgenossen, Karäern

---

32 ABRAHAM HARKAVY, *Altjüdische Denkmäler aus der Krim, mitgeteilt von Abraham Firkowitsch (1839–1872)*, St. Petersburg 1876, S. 210f.

33 Wie die christlich-russische Umwelt den Juden immer wieder vorgeworfen hat.

eine wissenschaftlich fundierte Geschichte – wenn auch mit nicht ganz ehrenhaften Mitteln – zu verschaffen, eine eigene national-historische Identität zu geben, die bis dahin, wie auch bei vielen anderen Völkern, eine ausschliesslich religiöse ist. Bei ihm zeigt sich die enge Verbindung von religiöser und der sich in dieser Zeit neu ausbildenden ethnisch-sprachlichen Genealogien. Minoritäten setzen diese historischen Verbindungen in ihrem Selbstbild gerne als zentrales historisches legitimierendes Argument ein und leiten daraus primordiale (Besitz-)Rechte ab. Firkowitsch formuliert diesen Anspruch dahingehend, dass Karäer allgemein das wahre Israel sind und allein das reine Gesetz Gottes bewahren, wie auch, dass sie die ältere Bevölkerung der Krim sind. Damit konstruiert er nach ähnlichen Regeln wie auch Majoritäten religiöse Soziographie: Eine ungebrochene genealogische Deszendenzlinie zur Versicherung und Begründung des in dieser Zeit nötig gewordenen historischen Seins.

Firkowitschs erste Reise zu den karäischen Altertümern scheint bei ihm eine antiquarische Leidenschaft entfacht zu haben, die ihn in den kommenden 26 Jahren (bis 1865) in den Kaukasus, in die Türkei, nach Palästina, Ägypten, Syrien, Libanon führen wird. Von seinen Reisen bringt er nicht immer ehrenhaft erworbene Tausende von Handschriften, Inschriften mit, darunter 1300 alte samaritanische Handschriften aus Nablus.<sup>34</sup> Seine Sammlungen machen ihn zu einem der berühmtesten und aufgrund seiner anfänglichen Fälschungen zugleich umstrittensten Karäer, die so manchen seiner zeitgenössischen Wissenschaftler intensiv beschäftigen.<sup>35</sup>

---

34 Vgl. SEMEN N. IAKERSON, *Abraham Firkowitsch de Karäiet en zij verzameling Hebreeuwse en Samaritaanse manuscripten in Sint-Petersburg*, Lezer Rosenthal-Juda Palache-Lezing. 17. mei 2005, Amsterdam 2005; TAPANI HARVIAINEN, *The Cairo Genizot and Other Sources of the Second Firkowitsch Collection in St. Petersburg*, in: ERNEST J. REVELL (ed.), *Proceedings of the Twelfth International Congress of the International Organization for Masoretic Studies*, Atlanta 1996 (= *Masoretic Studies*, Bd. 8), S. 25-36; TAPANI HARVIAINEN & HASEEB SHEHADEH, *How did Abraham Firkowitsch Acquire the Great Collection of the Samaritan Manuscripts in Nablus in 1864?*, in: *Studia Orientalia* 73 (1994), S. 167-192; TAPANI HARVIAINEN, *Abraham Firkowitsch as Collector of Dispersed Minorities and their Manuscripts in the Light of his Personal Archive in St. Petersburg*, in: *Jewish Studies* 39 (1999), S. 97-106. Die Königliche Bibliothek von St. Petersburg erwirbt 1862 nach einer Echtheitsprüfung Firkowitschs erste Sammlung mit rund 1500 Manuskripten und 760 Grabinschriften, 1870 folgt ein zweiter Ankauf von rund 12.000 Objekten. Insgesamt umfasst seine Privatsammlung heute, zusammen mit eigenen Werken und Korrespondenz, etwa 18.000 Stücke.

35 Insbesondere in den bereits erwähnten Werken von STRACK, *Firkowitsch und seine Entdeckungen* (Anm. 29), und HARKAVY, *Altjüdische Denkmäler aus der Krim* (Anm.

*Seraja Szapszał (1873-1961)*<sup>36</sup>

Dem russisch-karäischen Turkologen und (vorläufig?) letzten *Hakham* der Karäer im Osten Europas Seraja Szapszał kommt in der karäischen Religionsgeschichte als dynamisierender endogener Faktor im 20. Jh. ebenfalls eine zentrale Rolle zu. Er wird 1873 in Bachčisaraj (Krim) geboren. Zum Studium geht er nach St. Petersburg, wo er im Fach Orientalistik dann auch promoviert wird (1894-1899). Anschliessend geht Szapszał zu Sprachstudien in den Iran (1901-1908) und wird nach der Krönung Muḥammad 'Alīs zum Schah von Persien (1907) dessen Berater. 1911 wird er wegen Verdacht auf Spionage aus dem Land ausgewiesen. Szapszał kehrt nach St. Petersburg zurück und arbeitet im Übersetzungsdienst des russischen Auslandsministeriums. 1915 wird er trotz fehlender religiöser Ausbildung und nach einer 1911 nicht angenommenen Wahl<sup>37</sup> wieder zum Oberhaupt der russischen Karäer gewählt. Damit beginnen seine reformerischen Aktivitäten im Dienst der karäischen 'Nation'. Als erstes setzt er sich für den Aufbau staatlicher karäischer Schulen ein, nimmt den Hebräischunterricht aus dem karäischen Curriculum heraus: die Karäer sollen ihre Bibel auf Karäisch lesen.<sup>38</sup>

---

32), sowie im von ihnen beiden 1875 herausgegebenen *Katalog der hebräischen Bibelhandschriften der Kaiserlichen Bibliothek zu St. Petersburg*.

36 Zu seiner Biographie und seinen Schriften gibt es noch weniger Forschung als zu Firkowitsch, so dass auch das hier Gesagte unter dem Aspekt der Vorläufigkeit steht. Das biographische Quellenmaterial liegt zum grössten Teil noch unveröffentlicht in Archiven in Warschau, Vilnius und St. Petersburg. Zu seinen in verschiedenen Sprachen publizierten Werken gibt es nicht einmal ein Verzeichnis.

37 Die karäische Zeitschrift *Karaimskaja Žizn'* (Karäisches Leben) hatte gegen ihn eine Kampagne aufgrund seiner Mitgliedschaft in der konterrevolutionären und militant-reaktionären russischen Bewegung der *Černaja Sotnja* (*Schwarzhundertter*) geführt. Vgl. WALTER LAQUEUR, *The Black Hundred. The Rise of the Extreme Right in Russia*, New York 1993 (dt. *Der Schoss ist fruchtbar noch. Der militante Nationalismus der russischen Rechten*, München 1993).

38 Diese Änderung bedeutet einen klaren Verstoss gegen den Glaubensartikel Nr. 6 der Karäer, in dem es heisst: „Es ist die Pflicht jedes Israeliten, die Tora in der heiligen Ursprache zu erlernen, und zwar in sprachlicher Hinsicht wie auch in Bezug auf die richtige Auslegung.“ Polnisch-karäische Gemeinden schliessen sich dieser „Neuerung“ nicht an, besonders nicht jene in Halyč. Hier versuchen sie den Hebräischunterricht mit grösster Mühe zu erhalten, doch reicht die geringe Schülerzahl (1927 sind es 7) für staatliche Förderung nicht aus. Siehe dazu MIKHAIL KIZILOV, *The Karaites of Galicia. An Ethnoreligious Minority among the Ashkenazim, the Turks, and the Slavs, 1772-1945*, Leiden 2009 (= *Studia Judaeoslavica*, Bd. 1), S. 242.

Während der russisch-bolschewistischen Revolution von 1917 fliehen viele Karäer aus dem Land, unter ihnen auch Szapszał. Auf Umwegen gelangt er nach Istanbul, wo er die nächsten acht Jahre lebt (1919-1928). Hier ist er Zeitzeuge historischer Umwälzungen: der staatlichen Auflösung des Osmanischen Reiches und des Übergangs in eine säkulare Republik (1923), des Beginns der Ära Kemal Atatürk und seiner religiös-radikalen Reformen wie der Abschaffung des Sultanats (1922), des Kalifats, der religiösen Gerichte, der religiösen Stiftungen und Sufi-Bruderschaften (1924), der islamischen Zeitrechnung und der Einführung des gregorianischen Kalenders (1925).<sup>39</sup>

1927 wählen ihn die Karäer in Polen auch zu ihrem religiösen Oberhaupt. Nach seiner Übersiedlung nach Vilnius/Trakai (1928) setzt Szapszał die seit 1917 unterbrochene Kampagne zur Stärkung der karäisch-religiösen Identität und Kultur fort. Als eine seiner ersten offiziellen Massnahmen beantragt er beim Ministerium für Religiöse Bekenntnisse und Öffentliche Aufklärung (*Ministerstwo Wyznań Religijnych i Oświecenia Publicznego*, MWRiOP) in Warschau die rechtliche Anerkennung der Karäer als autokephaler Religionsgemeinschaft. 1936 schliesslich folgt das „Gesetz vom 21. April 1936 über das Verhältnis des Staates zur karäischen Religionsgemeinschaft in der Polnischen Republik“ (*Ustawa z dnia 21 kwietnia 1936 r. o stosunku Państwa do Karaimskiego Związku Religijnego w Rzeczypospolitej Polskiej*).<sup>40</sup> Damit erhalten Karäer in Polen Anerkennung als juristische Person (und mit ihnen auch die Muslime des Landes).

September 1939 beginnt die erste sowjetische Besetzung Polens, Litauens und der Ukraine. Mit dem Einzug der neuen atheistischen Obrigkeit verlieren alle Religionsgemeinschaften ihren bis dahin legalen Status. Wie viele seiner Amtskollegen wird auch Szapszał von seinem religiösen Amt suspendiert. Seine in Trakai eingerichtete museale karäische Sammlung wird 1941 nationalisiert, als deren Leiter er anschliessend eingesetzt wird.<sup>41</sup> Im Juni 1941 folgt die deutsche Besetzung der Region. Szapszał wird wie-

---

39 Vgl. einführend SUNA KILI, *The Atatürk Revolution. A Paradigm of Modernization*, Aus dem Türkischen, Istanbul <sup>3</sup>2007.

40 Das Statut ist abrufbar auf der offiziellen Website der polnischen Karäer *Karaimi* ([http://www.karaimi.org/ustawa\\_21\\_04\\_1936.html](http://www.karaimi.org/ustawa_21_04_1936.html), zuletzt abgerufen Dezember 2010). Dort auch zum Hintergrund der Entstehung des Statuts, an dem die Karäer seit der Verabschiedung der polnischen Verfassung 1921 arbeiteten und das unter ihnen heftige Auseinandersetzungen provoziert hat.

41 Dieses erst 1940 baulich fertiggestellte historisch-ethnographische Museum der Karäer hat die kommunistische Herrschaft überdauert. Seit 1967 ist es wieder öffentlich zugänglich.

der geistliches Oberhaupt der Karäer und bleibt im Amt bis 1945, bis sich in Polen kommunistische Herrschaft politisch durchsetzt. Die Nachkriegs-Turkologie Polens ist eng mit seinem Namen verbunden. Er stirbt 1961 und ist auf dem karäischen Friedhof von Vilnius begraben.

Nach Szapszałs Wahl 1915 zum religiösen Oberhaupt der Krim-Karäer und 1927 auch der polnisch-litauischen Karäer setzt er sein religiöses Reformprogramm um, das die karäische Religionsgeschichte nachhaltig verändert. Neben der erwähnten Entfernung des Hebräischen aus dem karäischen Curriculum leitet er die Liturgie vereinheitlichende Massnahmen ein: Wie die Krim-Karäer sollen auch die polnischen Karäer die Kenesa zum Gottesdienst ohne Schuhe betreten, der *hazzan* soll Bart tragen etc.<sup>42</sup> Auch ersetzt er den hebräischen Titel des religiösen Oberhauptes *hakham* durch die türkisierten Form *gaxan* bzw. Polnisch *bachan* (neue Wortschöpfung), modifiziert den Kalender, dessen zuvor hebräische Monatsnamen und Festtage karäische Bezeichnungen erhalten.<sup>43</sup> Ähnlich Firkowitsch bemüht sich auch Szapszał, wissenschaftliche Argumente für die Untermauerung dieser religiösen Identität der Karäer zu beizubringen, in deren Zentrum er die turk-tatarische Herkunft setzt, die das primäre Ziel seiner religiösen Reformaktivitäten darstellt. Er gilt als radikaler Vertreter dieser Abstammungsthese, auf die sein mehrjähriger Aufenthalt in der kemalistisch-revolutionären Türkei sicher nicht ohne Einfluss geblieben ist (was zukünftige Forschung zu klären hat). Für Szapszał sind die Unterschiede zwischen Karäern und rabbinischem Judentum grundlegend und unüberwindbar. Begründet sind sie in der Chasaren-Nachfolge der Karäer – für ihn gilt diese Herkunft als gesichert, während Firkowitsch sie noch „beweisen“ musste –, in ihrer turk-tatarischen Herkunft, ihrer eigenen Sprache (Karäisch) und in ihren unterschiedlichen Blutgruppen.<sup>44</sup> Mit seinen religiös-reformerischen Aktivitäten setzt er im Grunde Abraham Firkowitschs Forderung um, alle talmudischen Spuren aus den religiösen

---

42 TADEUSZ J. KOWALSKI, *Karaimische Texte im Dialekt von Troki*, Kraków 1929 (= Prace Komisji Orientalistycznej Polskiej Akademji Umiejętności, Bd. 11), S. XIIIf.

43 Vgl. KIZILOV, *Karaites of Galicia* (Anm. 38), S. 268-277.

44 Hierin macht sich Szapszał Forschungsergebnisse des berühmten italienischen Statistikers CORRADO GINI (1884-1965) zu Nutze, der sich 1934 mit einem anthropologischen Team in Polen und Litauen aufhielt. Ihre rassebiologischen Ergebnisse hatte Gini unter dem Titel *I Caraimi di Polonia e di Lituania*, in: *Genus* 14.2.1-2 (Juni 1936), S. 1-56, veröffentlicht. Szapszał übernimmt daraus nur die „passenden“ Inhalte, nämlich dass zwischen den Karäern und den anderen jüdischen Bevölkerungen keine genetische Verwandtschaft besteht.

Sitten und Gebräuchen der Karäer zu entfernen. Damit leitet er einen religiösen Wandel ein, dem zufolge das Karäertum eine eigenständige mosaische Religion mit älteren kultischen Praktiken (Verehrung heiliger Eichen) neben Christentum und Islam darstellt. Sein religiöses Reformprogramm, das unter den karäischen Gemeinden auf relativ wenig Widerstand stösst, lässt sich in folgenden zwei Punkten zusammenfassen:

- Festlegung auf chasarische bzw. tatarische Herkunft der Karäer bei gleichzeitiger Lösung jeglicher Verbindung zum rabbinischen Judentum,
- Eigenständigkeit der karäischen Religion, Annäherung an den Islam, Verehrung heiliger Eichen auf dem Friedhof von Çufut-Qal‘e in Fortführung religiöser Traditionen der Tschuwaschen.<sup>45</sup>

Damit tritt Szapszał im karäischen Nationsbildungsprozess als prägende Gestalt hervor. Er setzt das Anfang des 19. Jh.s begonnene national-religiöse ‘Erwachen’ der Karäer im Osten Europas fort (Firkowitsch, Babowitsch und andere), das in seiner Zeit in die sogenannte Phase B der national-politischen Agitation (Hroch) getreten ist, in der Intellektuelle versuchen, das nationale Bewusstsein in breitere Bevölkerungsschichten zu tragen, um die Integration in eine Nationsgesellschaft zu erreichen. Diese Aspekte lassen sich bei Karäern seit Ende des 19. Jh.s und in den ersten Jahrzehnten des 20. Jh.s konstatieren (journalistische, literarische, wissenschaftliche Veröffentlichungen),<sup>46</sup> während Szapszał zudem für die Integration der Karäer in die jeweiligen staatlichen (d. h. die russische, polnische, litauische, ukrainische) Nationsgesellschaften steht.

Seine grösste Aufgabe als geistliches Oberhaupt besteht darin, die Karäer als geschlossene religiöse Gemeinschaft angesichts der kontemporären politischen Krisen und staatlichen Desintegrationen nach dem Zusammenbruch aller sie umgebenden Imperien: Österreich-Ungarn, Russland

---

45 Allein die Krim-Karäer übernehmen diese kultische Neuerung, die zum Teil bis heute praktiziert wird. Szapszał wendet sich verstärkt dieser prächristlichen Ethnie Russlands zu, nachdem der italienische Anthropologe Corrado Gini aufgrund seiner anthropologischen Forschungsergebnisse eine rassische Verwandtschaft zwischen Karäern und Tschuwaschen festgestellt hatte. Nach Szapszał vermischt sich dieser Stamm mit den Chasaren und zählt somit zu den Vorfahren der Karäer.

46 In der „goldenen Zeit“ der karäischen Publizistik erscheinen viele kurz- und einige längerlebige Periodika: in Moskau *Karaimskaja Žizn’* (Karäisches Leben, 1911-1912), fortgeführt in Vilnius als *Karaimskoje Slovo* (Karäisches Wort, 1913-1914). Wichtigstes publizistisches Organ ist die *Izvestija Karaimskago Duchovnago Pravenija* (Nachrichten des Karäischen Geistlichen Rates), für die Szapszał zwischen 1917 und 1918 als Herausgeber verantwortlich zeichnet.



und Osmanisches Reich, zu erhalten bzw. zu gestalten.<sup>47</sup> Nach 1918 leben die karäischen Gemeinden im Osten Europas wie früher wieder in verschiedenen Staaten – Ukraine, Polen, Litauen –, und die unterschiedlichen Nationsbildungsprozesse ihrer Umgebung bedeuten für sie als kleine religiöse Minorität zunächst eine existenzielle Bedrohung – dies gilt auch für andere religiöse und ethnische Minoritäten –, die ihre Führung und die Intellektuellen vor grosse Herausforderungen stellt. Denn es gilt, im staatlichen Integrationsprozess politisch und rechtlich ein neues Kräfteverhältnis auszuhandeln. Minoritäten durchlaufen neben eigenen ‘National’-Bewegungen *volens volens* zusätzliche Phasen nationalstaatlicher Identitätsbestimmung in expliziter Dependenz von und Reaktion auf die Vorgaben der Mehrheitsgesellschaft. Szapszałs religiöse Reformmassnahmen sind im Zeichen dieser äusseren politischen und gesellschaftlichen Umbrüche zu sehen, aber auch als Reaktion auf die internen Veränderungen angesichts des unabwendbaren Modernisierungsprozesses. Seine Türkisierungskampagne ist eine Antwort darauf. Zugleich leitet sie eine Wende in der karäischen Religionsgeschichte ein: radikale Trennung von den jüdischen Wurzeln und Hinwendung zum turk-tatarischen bzw. islamischen Kulturkreis.<sup>48</sup> In dieser Entscheidung zeigt sich die oben genannte verstärkte Verantwortung religiöser Führer bei Minoritäten für den weiteren Gang ihrer Geschichte deutlich. Szapszał wählt einen Mittelweg zwischen religiöser Tradition und Innovation, wobei der letztere Aspekt deutlich überwiegt und der immer neu abzuwägenden Assimilationsfrage geschuldet ist. Seine religiösen Reformen gehören in das Feld der „Kunst des Überle-

---

47 Ausführlich dazu KAREN BARKEY (ed.), *After Empire. Multiethnic Societies and Nation Building. The Soviet Union and the Russian, Ottoman, and Habsburg Empires*, Boulder 1997.

48 Diese Neupositionierung hat sich unter den Karäern im Osten Europas scheinbar durchsetzen können. In den 1980er Jahren erreicht ihre Leitung ein offizielles Publikationsverbot über ihre jüdische Vergangenheit. Und auch gegenwärtig sind Forschungen dieser Art nicht erwünscht. Kizilov berichtet von Schwierigkeiten bei seinen Forschungsarbeiten, von physischen Gewaltandrohungen gegenüber anderen Forschern, Verleumdungskampagnen gegen DAN SHAPIRA, wie auch davon, dass eine krim-russisch-israelische Forschergruppe bei ihrer Ankunft auf dem karäischen Friedhof in Çufut-Qal‘e im August 1997 von ‘Türkischen Karäern’ vertrieben wurde (*Karaites of Galicia* [Anm. 38], S. 2). Gegenwärtig werden Stimmen gegen die radikale Türkisierung der karäischen Religion und Sprache laut, z. B. Victor Tiriyaqi, *Hazzan* der karäischen Gemeinde von Evpatorija (mitgeteilt von M. Kizilov und zitiert bei DAN Y. SHAPIRA, A Jewish Pan-Turkist. Serayah Szapszał’s Work Qırım Qaray Türkleri, in: *Acta Orientalia Academiae Scientiarum Hungaricae* 58 [2005], S. 359 n).

bens“ von Minoritäten angesichts der durch die radikalen politischen Veränderungen notwendig gewordenen neuen Orientierung und nationaler Identitätsfindung. Szapszałs massive Ablehnung der karäisch-jüdischen Verbindungen und seine Betonung turk-tatarischer Ethnogenese und religiöser Identität bei den Karäern erscheinen retrospektiv wie eine opportunistische Handlung zur Rettung angesichts der wachsenden anti-jüdischen Stimmung im Europa zu Beginn des 20. Jh.s, die am Ende zur Vernichtung von Millionen Juden geführt hat. Eine derart verkürzte Interpretation übersieht jedoch den kontemporären Assimilationsprozess der Karäer und ihr Ringen um ihre nicht-jüdische religiöse Identität, das karäische Identität schon seit ihren historischen Anfängen kennzeichnet und im 20. Jh. zu einer neuen Ausprägung gelangt.

## 2.2 Exogene Faktoren: Historische Privilegierung und die deutschen Nationalsozialisten (1938-1943)

Einer der markanten exogenen Faktoren und eines der Strukturprinzipien karäischer Religionsgeschichte, die von den endogenen Faktoren in der Praxis nicht so leicht wie in der Theorie zu scheiden sind, bildet die rechtliche Privilegierung, die Karäer in Ägypten, auf der Krim und in Ostmitteleuropa erhalten haben.<sup>49</sup> Dieser Aspekt entwickelt sich aber nur bei den Gemeinden im Osten Europas im Zuge ihrer ‚National‘-Bewegung zum identitätsstiftenden Element und gruppendifferenzierenden Charakteristikum ihres modernen religiösen Selbstverständnisses. Kulmination dieser Privilegien stellen die Erlangung ihrer administrativen Gemeindeautonomie und gesetzliche Gleichstellung mit der christlichen Bevölkerung dar (1863). Zeugnis dieses religiösen Bewusstseins ist die Publikation der bereits zitierten Zusammenstellung aller ihrer Gesetze, Privilegien und Erlässe unter dem Titel *Sbornik starinnych gramot' i uzakonenij rossijskoj imperii* (Sammlung alter Dokumente und Gesetze des Russischen Reiches, 1890).

---

49 Da die karäischen Gemeinden in verschiedenen Ländern leben, erhalten sie von den jeweiligen Regierungen diese meist ökonomischen Privilegien, die insgesamt für die Region und die Zeit keine Besonderheit sind. In Polen-Litauen werden diese Privilegien seit dem 13. (?) bzw. 14. Jh. gewährt, z. B. im Zuge der Ansiedlung von Karäern in Trakai (1388), die später auch das Magdeburger Stadtrecht erhalten (1441). Auch in den folgenden Jahrhunderten waren Karäer am Erhalt ihrer Privilegien interessiert. Im Habsburgischen Reich werden die insgesamt 350 Karäer von der jüdischen Doppelsteuer befreit (1774) sowie von der Militärpflicht (1859). Im Russischen Reich erhalten sie ähnliche Privilegien: 1795 Befreiung von der Doppelsteuer, 1827 von der Militärdienstpflicht und 1863 schliesslich die bürgerliche Gleichstellung mit der christlichen Bevölkerung.

Ihre Privilegierung entwickelt sich für die Karäer im Osten Europas geradezu zu einem *lieux de mémoire* (Pierre Nora), der im 19. Jh. als zweite Säule zu ihrem religiös-elitäres Gruppenselbstbewusstsein hinzutritt. Und in diesem Sachverhalt liegt der entscheidende Faktor ihrer autokephalen religionsgeschichtlichen Entwicklung in dieser Region.

Wie ihre Vorfahren zuvor in St. Petersburg (1795, 1827)<sup>50</sup> oder Wien (1774, 1859)<sup>51</sup> stellen Karäer auch im 20. Jh. Anträge bei Regierungen. Was sie alle verbindet, ist das zugrundeliegende religiöse Eigenverständnis, eine nicht-jüdische Religionsgemeinschaft zu sein, und ein damit verbundener Kampf um Anerkennung als solche.

Nach dem Aufstieg der nationalsozialistischen Regierung in Deutschland und der durch ihre Rassegesetze von 1933 ausgelösten Verschlechterung der allgemeinen Lage der jüdischen Bevölkerung in Europa stellen Karäer aus Paris im September 1938 in Berlin einen Antrag auf Anerkennung als Nicht-Juden. Später folgen weitere Anträge in Paris (und Rom?).<sup>52</sup> Der Krim-Karäer Simon Duwan (1870-1957) reist von Paris<sup>53</sup> nach Berlin

---

50 Der karäische Bericht über die Reise von 1827 ist ediert und übersetzt von PHILIP E. MILLER (ed.), *Karaite Separatism in Nineteenth Century Russia. Joseph Solomon Lutski's Epistle of Israel's Deliverance*, Cincinnati 1993 (= Monographs of the Hebrew Union College, Bd. 16), S. 70-213.

51 Vgl. KIZILOV, *Karaites of Galicia* (Anm. 38), S. 55-71.

52 Zu diesen Abschnitten karäischer Geschichte existiert kaum Forschung. Derzeit liegen zur deutschen Episode drei Aufsätze vor. Grundlegend ist PHILIP FRIEDMAN, *The Karaites under Nazi Rule*, in: MAX BELOFF (ed.), *On the Track of Tyranny. Essays Presented by the Wiener Library to Leonard G. Montefiore, O.B.E. on the Occasion of his Seventieth Birthday*, London 1960, S. 97-123. Friedman (1901-1960) ist auf jüdischer Seite direkt im nationalsozialistischen 'rassischen' Anerkennungsverfahren involviert (näher dazu unten). Seine Darstellung und Chronologie der Ereignisse hat die Erinnerung daran in leicht zugänglicher Form bewahrt und bildet die Grundlage für die Rekonstruktion des Geschehens in Deutschland und Frankreich. Die beiden anderen Aufsätze stammen von WARREN GREEN, *The Nazi Racial Policy towards the Karaites*, in: *Soviet Jewish Affairs* 8/2 (1978), S. 36-44, und NEHEMIA GORDON, *Karaites in the Holocaust? A Case of Mistaken Identity* ([www.karaite-korner.org/holocaust.htm](http://www.karaite-korner.org/holocaust.htm), zuletzt abgerufen Dezember 2010). Gordon ist Karäer und versucht Vorwürfe gegen die zwielichtige Rolle der Karäer während des Holocaust zu entkräften. Zur französischen Episode vgl. EMANUELA TREVISAN-SEMI, *The Image of the Karaites in Nazi and Vichy France Documents*, in: *Jewish Journal of Sociology* 32 (1990), S. 81-93. Zu Italien finden sich nur einzelne Hinweise in der Literatur.

53 Während und nach der Oktoberrevolution von 1917 in Russland und dem Sieg der Roten Armee über die anti-bolschewistische Weiße Armee unter Piotr Nikolajewič Wrangell (1878-1928), auf deren Seite karäische Offiziere

und beantragt am 5. September 1938 beim *Reichsministerium des Inneren* die Anerkennung der Karäer als Nicht-Juden. Sein Antrag wird an die *Reichsstelle für Sippenforschung* (RfS) weitergeleitet, die zuständig ist für die Prüfung und Ausstellung der sogenannten „Ariernachweise“, die Erfassung sippenkundlicher Quellen, Statistikführung über die jüdische Bevölkerung, aber auch für die Abstammungsprüfungen bei ‘artfremdem’, nicht-jüdischem Bluteinschlag.<sup>54</sup>

Warum dieser Antrag zu einem aus heutiger Sicht so frühen Zeitpunkt erfolgt, als die 1933 erlassenen „Nürnberger Rassegesetze“ weder für die Karäer in der damaligen UdSSR, Ukraine oder Zweiten Polnischen Republik, noch in Frankreich unmittelbare Gültigkeit haben und die Todesmaschinerie gegen die jüdische Bevölkerung in Europa noch nicht ange laufen ist, lässt sich nach derzeitigem Kenntnisstand nicht eindeutig erklä-

---

kämpfen, fliehen viele Karäer aus ihrer Heimat. Der italienische Statistiker Corrado Gini, der sich 1934 für rassistisch-anthropologische Feldforschungen unter den Karäern in Trakai aufhält, gibt insgesamt 447 geflohene Karäer an. Von diesen gelangen 268 nach Frankreich, 46 nach Rumänien, 42 nach Istanbul, 35 nach Bulgarien, 8 nach Deutschland, 7 nach Ägypten, 1 nach Syrien und andere Länder (I Caraimi di Polonia e di Lituania [Anm. 44], S. 28; seine Zahlen stammen von S. Szapszal).

54 Der karäische Antrag gelangt in die Unterabteilung I der *Reichsstelle für Sippenforschung* (RfS), die bis 1939 von Christian Ulrich Freiherr von Ulmenstein geleitet wird und durchschnittlich sechs Referenten, 35 Sachbearbeiter und 18 Hilfskräfte beschäftigt. Insgesamt besteht die RfS aus folgenden Abteilungen: 1. Forschungsabteilung A (Vorbereitung der Gutachten über blutsmässige Abstammung); 2. Forschungsabteilung B (Einleitung rassen- und erbbiologischer Hilfgutachten, Einbürgerungen, Mischlinge); 3. Schriftendenkmalsschutz; 4. Vorbereitung der Sippenamtsgesetzgebung; 5. Kartei der Fremdstämmigen; 6. Ahnenstammkartei; 7. Bücherei, 8. Bildstelle.“ Die RfS ist Nachfolgeinstitution des 1933 vom Reichsminister des Inneren designierten *Sachverständigen für Rasseforschung*, seit 1935 umbenannt in *Reichsstelle für Sippenforschung* und unter der Leitung von Kurt Mayer (1903-1945). Sie geht 1940 ins *Reichssippenamt* über. Siehe dazu DIANA SCHULLE, *Das Reichssippenamt. Eine Institution nationalsozialistischer Rassenpolitik*, Berlin 2001; HORST SEIDLER & ANDREAS RETT, *Das Reichssippenamt entscheidet. Rassenbiologie im Nationalsozialismus*, Wien 1982. Parallel zur RfS operiert auch das *Rasse- und Siedlungshauptamt* (RuSHA), eines der ältesten nationalsozialistischen Hauptämter (1931 als *SS-Rasseamt* gegründet und 1933 in RuSHA umbenannt), das für die ‘rassische Auslese’ der SS-Kandidaten und deren Frauen zuständig ist und mit der RfS hinsichtlich der Erfassung der jüdischen Bevölkerung zusammenarbeitet. Das RuSHA führt eine eigene „Judenkartei“. Siehe dazu ISABEL HEINEMAN, „Rasse, Siedlung, deutsches Blut“. *Das Rasse und Siedlungshauptamt der SS und die rassenpolitische Neuordnung Europas*, Göttingen 2003 (= *Moderne Zeit*, Bd. 2).

ren.<sup>55</sup> Dies gilt ebenso für den Termin knapp zwei Monate vor der Pogromnacht vom 9. November 1938, der gegenwärtig in die Kategorie historischer Zufälle einzuordnen ist. Aller Wahrscheinlichkeit nach sind die Gründe für den karäischen Antrag in der sich zuspitzenden Lage der jüdischen Bevölkerung in Europa zu suchen.<sup>56</sup> Die Zuständigkeitsfrage des deutschen (nationalsozialistischen) Amtes für das nicht nur zeitlich ungewöhnliche Anliegen aus Paris stellt sich auch deshalb, weil die Karäer ihre Anerkennung als Kollektiv beantragen, während die nationalsozialistischen „rassischen“<sup>57</sup> Abstammungsverfahren ausschliesslich anhand indi-

---

55 Bei nationalsozialistischen Behörden sind zwar wiederholt Fälle von Karäern registriert, doch handelt es sich bei diesen überwiegend um ausländische Einzelfälle. Die Berliner Akte BArch R 1509/1152 enthält z. B. einen Vorgang über eine aus Istanbul eingereichte Eheschliessung eines deutschen Bürgers mit einer krimtschakischen Frau; die *Wirtschaftskammer Pommern Berliner Vertretung* fragt nach der gesetzlichen Einordnung der Karäer.

56 In Deutschland gelten seit Anfang 1938 Beschlüsse zur Ausweisung von Juden mit ausländischer Staatsangehörigkeit. Für sowjetische Juden wird dies am 5. Januar 1938 angeordnet (mit anschliessenden Verlängerungen). Nach dem „Anschluss“ Österreichs an Deutschland Mitte März 1938 verschlechtert sich die Lage der polnischen Juden. Polen beschliesst am 31. März 1938 ein Gesetz zur Ausbürgerung polnischer Staatsbürger nach fünfjähriger Abwesenheit aus Polen und versucht damit, den zu erwartenden Zustrom jüdischer Bevölkerung aus den Nachbarländern zu verhindern. Deutschland bemüht sich zunächst um eine Deeskalation des Konfliktes, erlässt dann am 26. Oktober ein allgemeines Ausweisungsgesetz zum Stichtag 30. Oktober. Vgl. BONNIE M. HARRIS, From German Jews to Polish Refugees. Germany's Polenaktion and the Zbąszyn Deportations of October 1938, in: *Jewish History Quarterly / Kwartalnik Historii Żydów* 2 (2009), S. 175-205 ([www.cceol.com](http://www.cceol.com), zuletzt abgerufen Dezember 2010); KAROL JONCA, The Expulsion of Polish Jews from the Third Reich in 1938, in: *Polin* 8 (1994), S. 255-281; SYBIL MILTON, Menschen zwischen Grenzen. Die Polenausweisung 1938, in: *Menora. Jahrbuch für deutsch-jüdische Geschichte* (1990), S. 184-206; SYBIL MILTON, The Expulsion of Polish Jews from Germany October 1938 to July 1939. A Documentation, in: *Leo Baeck Institute Yearbook* 29 (1984), S. 169-199; ausführlich CHRISTOPH DIECKMANN et al. (eds.), *Die Deportation der Juden aus Deutschland. Pläne – Praxis – Reaktionen 1938-1945*, Göttingen 2005 (= Beiträge zur Geschichte des Nationalsozialismus, Bd. 20).

57 Aufgrund seiner Diskreditierung durch die nationalsozialistische Rasseideologie wird hier der Begriff „Rasse“ durchgehend in Anführungszeichen gesetzt. Wenngleich ohne Relevanz für diese Zeit sei darauf hingewiesen, dass nicht nur deterministische Rassekonzeptionen zur Erklärung kultureller bzw. ethnischer Diversität verhandelt werden. Als einer der wenigen Wissenschaftler wendet sich der deutsche Ethnologe und Begründer der amerikanischen Kul-

vidueller Abstammungsverhältnisse erfolgen, worauf die RfS in ihrem positiven Bescheid an Simon Duwan vom 5. Januar 1938 hinweist:

„Die Sekte der Karaimen ist nicht als jüdische Religionsgemeinschaft im Sinne des § 2 Absatz 2 der Ersten Verordnung zum Reichsbürgergesetz anzusehen. Die Feststellung, dass die Karaimen in ihrer Gesamtheit artverwandten Blutes sind, kann jedoch nicht erfolgen, denn die rassische Einordnung einer Person lässt sich nicht ohne weiteres nach ihrer Zugehörigkeit zu einem bestimmten Volke, sondern immer nur nach ihren persönlichen Abstammungsverhältnissen und rassebiologischen Merkmalen vornehmen. Die eingereichten Unterlagen folgen anbei zurück.“<sup>58</sup>

Bis zu diesem Bescheid hat die RfS trotz ihrer nicht direkten Zuständigkeit den Fall wie folgt bearbeitet. Am 6. September, einen Tag nach der Einreichung des Antrages, der gemäss dem Weiterleitungsvermerk aus 21 Anlagen und vier Lichtbildern besteht,<sup>59</sup> beantragt sie beim *Russland-Institut der Auslandshochschule* der Berliner Universität ein Gutachten. Dieses erstellt der auf

---

turanthropologie Franz Boas (1858-1942) 1931 explizit gegen die damals weitverbreitete Korrelation von Rasse und Kultur: „Das Verhalten eines Volkes wird nicht wesentlich durch seine biologische Abstammung bestimmt, sondern durch seine kulturelle Tradition. Die Erkenntnis dieser Grundsätze wird der Welt und besonders Deutschland viele Schwierigkeiten ersparen.“ (*Rasse und Kultur. Rede gehalten am 30sten Juli 1931 in der Aula der Christian-Albrecht-Universität in Kiel bei Gelegenheit des 50jährigen Doktorjubiläums des Verfassers, Jena 1932*, S. 19). Vgl. dazu DORIS KAUFMAN, „Rasse und Kultur“. Die amerikanische Kulturanthropologie um Franz Boas (1858-1942) in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts – ein Gegenentwurf zur Rassenforschung in Deutschland, in: HANS-WALTER SCHMUHL (ed.), *Rassenforschung an Kaiser-Wilhelm-Instituten vor und nach 1933*, Göttingen 2003 (= Geschichte der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft im Nationalsozialismus, Bd. 4), S. 309-327.

58 BArch Berlin R 1509/1152. Kopien dieses Bescheides sind vorhanden auch in BArch Berlin R 153/1669, im Archiv des YIVO New York, *Karaites Berlin Collection* OCC E 3 b.α-100, im Pariser Archives du Documentation Juive Contemporaine – Mémorial de la Shoah (weiter immer ACDJC Paris). Friedman gibt als Datum für diesen Bescheid den 9. Januar 1938 an, was nicht korrekt ist. Auf dem Bescheid steht eindeutig der 5. Januar. § 2 Absatz 2 der Ersten Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 14. November 1935 lautet: „Jüdischer Mischling ist, wer von einem oder zwei der Rasse nach volljüdischen Grosselternteilen abstammt, sofern er nicht nach § 5 Abs. 2 als Jude gilt. Als volljüdisch gilt ein Grosselternteil ohne weiteres, wenn er der jüdischen Religionsgemeinschaft angehört hat.“ (*Reichsgesetzblatt* Teil I, Nr. 125, 14.11.1935, 1333, online unter ALEX - Digitaler Lesesaal der Österreichischen Nationalbibliothek für historische Gesetzestexte ([http://alex.onb.ac.at/gesetze\\_drab\\_fs.htm](http://alex.onb.ac.at/gesetze_drab_fs.htm), zuletzt abgerufen Dezember 2010).

59 Bei meinen Recherchen im Bundesarchiv Berlin (2005, 2010) konnte ich diesen Antrag nicht auffinden.

die Turkvölker der Sowjetunion spezialisierte Turkologe Gerhard von Mende (1904-1963).<sup>60</sup> Seine negative Stellungnahme – für ihn gelten Karäer als Juden – schickt er am 7. Oktober 1938 an den Leiter der RfS, die dieser am 20. Oktober an den *Reichsminister des Inneren* weiterleitet. Nach zwei Monaten, am 22. Dezember 1938, erteilt Hermann Hering (1874-?), Ministerialrat im *RMdI* und Fachmann für Staatsangehörigkeitsfragen,<sup>61</sup> gegen das gutachterliche negative Votum von Mende, der RfS den zitierten positiven Bescheid schriftlich mit. Wie es zu diesem gekommen ist, lässt sich aufgrund fehlender Hinweise oder konkreter Unterlagen nicht einmal spekulativ sagen. Fest steht, dass die „Karaimenfrage“ auf hoher Ebene im *Reichsministerium des Inneren* verhandelt und entschieden worden ist.

Nach der deutschen Besetzung französischer Gebiete (Mai 1940), insbesondere aber nach Inkrafttreten des zweiten *Statut de Juifs* vom 2. Juni 1941, beantragen die Karäer in Paris ebenfalls bei französischen Behörden ihre Anerkennung als Nicht-Juden.<sup>62</sup> Anders als in Berlin verläuft dieses Verfahren nicht reibungslos und zügig, denn hier werden sie auf der Grundlage von Gutachten vorerst als Juden eingestuft und zur entsprechenden Registratur aufgefordert. Im November 1941 beginnt der Kampf

---

60 BArch Berlin 1509/1152 *Reichssippenamt – Rassistische Einordnung der Karaimen*, im Anhang mit freundlicher Genehmigung des Bundesarchivs Berlin veröffentlicht. Mende hat seit 1936 eine ausserordentliche Professur an diesem Institut inne. Von 1940-1945 leitet er als ausserordentlicher Professor die *Sowjetunion-Abteilung* der *Auslandswissenschaftlichen Fakultät*, von 1940-1945 die *Abteilung Kaukasus und Turkestan* des *Reichsministeriums für die besetzten Ostgebiete* (RMfdbO). Er hat ein weiteres Gutachten (der Anlass ist aufgrund fehlender Unterlagen nicht zu ermitteln) über die „Rassezugehörigkeit und Konfession der Karäer“ für die RfS am 19. Mai 1937 erstellt (Abschrift zur Akte A 24112, 19. Mai 1937), in dem er Karäer ebenfalls als „jüdische Sekte“ ungeklärter Herkunft einordnet. Zu Mende allgemein vgl. INGO LOOSE, Berliner Wissenschaftler im ‚Osteinsatz‘ 1939-1945. Akademische Mobilität zwischen Berliner Universität und Reichsuniversität Posen, in: CHRISTOPH JAHR (ed.), *Die Berliner Universität in der NS-Zeit*, vol. 1, *Strukturen und Personen*, Stuttgart 2005, S. 49-70, dort S. 62-67; EKKEHARD ELLINGER, *Deutsche Orientalistik zur Zeit des Nationalsozialismus 1933-1945*, Berlin 2003 (= *Deux Mondes-Thèses IV*), S. 259-263.

61 Über ihn ist in der Literatur wenig bekannt. Auch zum *RMI* in dieser Zeit sind kaum Untersuchungen erschienen; zur Periode ab 1943 vgl. STEPHAN LEHNSTÄEDT, Das Reichsministerium des Innern unter Heinrich Himmler 1943-1945 (The Ministry of the Interior under Heinrich Himmler, 1943-1945), in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* 54.4 (2006), S. 639-672 (mit weiterer Literatur).

62 Es handelt sich um drei Eingaben: am ausführlichsten in ACDJC, XXXII 106, 29. November 1941 (12 Seiten), XXXII 107, ohne Datum, (5 Seiten), XXXII 116/117, ohne Datum, (9 Seiten).

der Karäer gegen diese Entwicklung, den sie schliesslich im Februar 1943 in ihrem Sinne entscheiden können. Wie in Deutschland erhalten sie auch hier die Anerkennung als Nicht-Juden in religiösem und rassischem Sinne.

Anders als in Berlin sind die von den Karäern eingereichten Unterlagen in Paris erhalten, die ihre nicht-jüdische Abstammung sowohl im religiösen wie auch „rassischen“ Sinne untermauern sollen. Diesen Unterlagen kommt nicht nur als historisches Dokument entsprechende Bedeutung zu, sondern insbesondere als religionsgeschichtliche Quelle, denn sie geben Aufschluss über das religiöse Selbstverständnis der Karäer bzw. die Begründung ihrer nicht-jüdischen Zugehörigkeit. Diese Akten sind sozusagen materielle Bausteine ihrer seit dem 19. Jh. im Osten Europas neu entwickelten religiös-ethnischen Identität mit folgenden definitorischen Parametern:

- Karäer sind keine Semiten (diese Behauptung habe jüdischen Hintergrund), sondern ein Turkvolk,
- ihre Religion ist schon seit frühen Zeiten vom rabbinischen Judentum unabhängig und eine Parallelentwicklung zu diesem,
- im Russischen Reich haben sie unter gesetzlicher Protektion im Unterschied zur jüdischen Bevölkerung gestanden,
- sie sind ausgemachte Feinde des Kommunismus.

Die gelisteten Elemente belegen den Erfolg der vorausgegangenen Identitätsbildungskampagne des religiösen Oberhauptes Seraja Szapszał. Dessen ethnische und religiöse Zuordnung der Karäer kehrt bereits internalisiert bei den Pariser Karäern wieder, und auch Firkowitschs wichtigstes Anliegen lässt sich unschwer erkennen.

Im Zusammenhang mit den Anträgen von Berlin und Paris stellt sich die Frage nach der Rolle Szapszałs, der im damals zu Polen gehörenden Trakai lebt. Er hat direkte Kontakte zu verschiedenen karäischen Gemeinden, so zu den Pariser Karäern, die er 1937 besucht,<sup>63</sup> doch ist auffällig, dass sein Name in den Dokumenten meist fehlt. Die aktivere Rolle scheint also insgesamt dem Kreis der Pariser Karäer zuzukommen. Ihre Anträge als opportunistische Handlungen allein zur physischen Rettung einzustufen, würde Zeugnis für eine einseitige und zeitlich verschobene Interpretation ablegen und mehr unserer eigenen retrospektiven Sicht als Spätgeborenen entsprechen. Prospektiv, vom zeitlichen Standpunkt der Karäer zwischen 1938 und 1943 aus betrachtet, ist ein derartiges Fazit fraglich. Denn bis zur Entscheidung ihrer Anträge ist der Ausgang ungewiss, und im Falle der Pariser Dokumente zeigt sich, dass auch ein anderes Ende möglich gewesen wäre.

---

63 MICHEL KEFELI, Karaimi we Francji, in: *Awazymyz* 3 (2007) (unter: <http://www.awazymyz.karaimi.org/>, zuletzt abgerufen Dezember 2010).



Der mit Sicherheit damals nicht unwichtige Aspekt der physischen Rettung ergibt sich erst im Zusammenhang mit der physischen Vernichtung der jüdischen Bevölkerung in Europa, die nach dem deutschen Angriff auf Russland im Juni 1941 massiv ausgedehnt wird. Die Anträge bei den NS-Behörden belegen bei den Karäern eher einen Kampf um Anerkennung ihrer religiösen Identität als nicht-jüdischer autokephaler Religionsgemeinschaft, der Kennzeichen ihrer gesamten Religionsgeschichte bildet.

Nach dem Juni 1941 beginnt für die in Deutschland mit dem „Erlass vom 5. Januar 1939“ religiös entschiedene „Karaimenfrage“ eine neue Phase. Die Siedlungsgebiete der Karäer in Litauen, der Ukraine und auf der Krim fallen jetzt unter NS-Gesetzgebung, wodurch die 1939 offen gelassene Frage ihrer rassischen Zugehörigkeit unmittelbare Relevanz gewinnt. Dieser zweite Teil des nationalsozialistischen Anerkennungsverfahrens der Karäer als „rassische“ Nicht-Juden (1941-1943) stellt eine auf deutscher Seite besser dokumentierte Periode als die erste Phase (September 1938-Januar 1939) dar. Die erhaltenen Dokumente erlauben eine teilweise minutiöse Rekonstruktion des Geschehens und geben einen guten Einblick in den Prozess der ethnisch-religiösen Loslösung der Karäer vom Judentum im Osten Europas, den auch die Pariser Unterlagen deutlich illustrieren.

Juni 1941 beginnt die militärische Umsetzung des *Generalplans Ost* zur Schaffung eines neuen „grossdeutschen Lebensraumes“ im Osten Europas.<sup>64</sup> Nach dem deutschen Einmarsch im Baltikum – in Litauen war kurz zuvor die Staatlichkeit wiederhergestellt und eine vorläufige Regierung

---

64 Vgl. INGO HAAR, Der „Generalplan Ost“ als Forschungsproblem. Wissenslücken und Perspektiven, in: RÜDIGER VOM BRUCH & BRIGITTE KADERAS (eds.): *Wissenschaften und Wissenschaftspolitik. Bestandsaufnahme zu Formationen, Brüchen und Kontinuitäten im Deutschland des 20. Jahrhunderts*, Stuttgart 2002, S. 362-368; HANS MOMMSEN, Der „Ostraum“ in der Ideologie und Politik des Nationalsozialismus, in: EDUARD MÜHLE (ed.), *Mentalitäten - Nationen - Spannungsfelder. Studien zu Mittel- und Osteuropa im 19. und 20. Jahrhundert. Beiträge eines Kolloquiums zum 65. Geburtstag von Hans Lemberg*, Marburg 2001 (= Tagungen zur Ostmitteleuropa-Forschung, Bd. 11), S. 163-172; in extenso ISABEL HEINEMANN (ed.), *Wissenschaft - Planung - Vertreibung. Neuordnungskonzepte und Umsiedlungspolitik im 20. Jahrhundert*, Stuttgart 2006 (= Beiträge zur Geschichte der Deutschen Forschungsgemeinschaft, Bd. 1); CZESŁAW MADAJCZYK (ed.), *Vom Generalplan Ost zum Generalsiedlungsplan*, München 1994 (= Einzelveröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, Bd. 80); MECHTHILD RÖSSLER & SABINE SCHLEIERMACHER (eds.), *Der „Generalplan Ost“. Hauptlinien der nationalsozialistischen Planungs- und Vernichtungspolitik*, Berlin 1993 (= Schriften der Hamburger Stiftung für Sozialgeschichte des 20. Jahrhunderts); ALEXANDER DALLIN, *German Rule in Russia 1941-1945. A Study in Occupation Policies*, London 1957 (dt. 1958).

ernannt worden – wird das *Reichskommissariat für das Ostland* mit Verwaltungssitz in Kauen (Kowno/Kaunas) gegründet. Wenige Wochen später wird es nach Riga verlegt und das *Ostland* in vier *Generalbezirke* eingeteilt: *Estland*, *Lettland*, *Litauen*, *Weissruthenien*, mit weiteren Kreisgebieten. Das *Reichskommissariat für das Ostland* gehört administrativ zum neugegründeten *Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete* (RMfdbO) unter der Leitung des in Tallin (heute Estland) geborenen Alfred Rosenberg (1893-1946).<sup>65</sup>

Die NS-Funktionäre, vor allem jene in Kaunas und Vilnius, gehen der „Karaimenfrage“ mit ungeahnter Akribie nach, die in deutlichem Kontrast zu den gleichzeitig stattfindenden Massakern und fast vollständigen Vernichtung der jüdischen Bevölkerung Litauens steht. Anfang 1940 wird diese auf 225-228 Tausend geschätzt. Davon werden zwischen Juli bis Dezember 1941 etwa 160-164 Tausend ermordet. Die Gesamtzahl der Ermordeten schwankt zwischen 203-207 Tausend.<sup>66</sup>

---

65 Zum RMfdbO vgl. ANDREAS ZELHUBER, „*Unsere Verwaltung treibt einer Katastrophe zu ...*“. *Das Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete und die deutsche Besatzungsherrschaft in der Sowjetunion 1941-1945*, München 2006 (= Schriften der Philosophischen Fakultäten der Universität Augsburg. Historisch-sozialwissenschaftliche Reihe, Bd. 71); zu Rosenberg vgl. ERNST PIPER, *Alfred Rosenberg. Hitlers Chefideologe*, München 2007; REINHARD BOLLMUS, *Das Amt Rosenberg und seine Gegner. Studien zum Machtkampf im nationalsozialistischen Herrschaftssystem*, München 2006 (= Studien zur Zeitgeschichte, Bd. 1).

66 YITZHAK ARAD, The Murder of the Jews in German-Occupied Lithuania (1941-1944), in: ALVYDAS NIKŽENTAITIS, DARIUS STALIŪNAS & STEFAN SCHREINER (eds.), *The Vanished World of Lithuanian Jews*, Amsterdam 2004 (= On the Boundary of Two Worlds. Identity, Freedom, and Moral Imagination in the Baltics, Bd. 1), S. 175-203, dort S. 176.186; in der älteren Fassung des Beitrages weichen die Zahlenangaben nach oben ab: The „Final Solution“ in Lithuania in the Light of German Documentation, in: *Yad Vashem Studies* 11 (1976), S. 234-272; auch in: MICHAEL R. MARRUS (ed.), *The Nazi Holocaust. Historical Articles on the Destruction of European Jews*, 4.2 *The “Final Solution” outside Germany*, Westport 1989, S. 737-775. Der Bericht des SS-Einsatzleiters Karl Jäger über die Exekution von Juden zwischen Juli und Dezember 1941 ist abgedruckt bei DOV LEVIN, *The Litvaks: A Short History of the Jews of Lithuania*, Aus dem Hebräischen, Jerusalem 2000, S. 223-226. Zu Zahlen der Holocaust-Opfer in weiteren Ländern siehe: WOLFGANG BENZ, *Dimension des Völkermords. Die Zahl der jüdischen Opfer des Nationalsozialismus*, München 1991 (= Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte, Bd. 33). Aus der umfangreichen Literatur zum Holocaust in Litauen seien hier nur genannt: KAREN SUTTON, *The Massacre of the Jews of Lithuania. Lithuanian Collaboration in the Final Solution, 1941-1944*, Jerusalem 2008; ARŪNAS BUBNYS, *The Holocaust in Lithuania between 1941 and 1944*, Vilnius 2008 (2006); JOSEPH LEVINSON (ed.), *The Shoah (Holocaust) in Lithuania*, Vilnius 2006; WOLFGANG CURILLA, *Die deutsche Ordnungspolizei und der Holocaust im Baltikum und in*

Am 31. August 1941 sendet Adrian von Renteln, *Generalkommissar von Litauen*, drei seiner Mitarbeiter in das vom Amtssitz Kaunas ca. 85 km entfernte Trakai. *Hauptabteilungsleiter* Werner Essen, *Oberregierungsrat* Dexheimer und *Regierungsrat* Baumgürtel führen mit Seraja Szapszał, dem geistlichen Oberhaupt der Karäer und seinem Vertreter Szymon Firkowicz, eine Unterredung zwecks „Unterrichtung über die Karaimenfrage“. Einen Tag später, am 1. September 1941, liefert Essen seinen Bericht und empfiehlt, die Karäer aufgrund ihrer ethnischen Zugehörigkeit – Szapszał gibt an, dass sie Türken seien bereits vor der Mischung mit den Arabern – nicht mit den Juden gleichzustellen.<sup>67</sup> Von Renteln leitet seine Stellungnahme noch am selben Tag an die entsprechenden Ämter in den „Ostgebieten“ weiter (*Gebietskommissare in Kauen, Wilna und Schauen, Stadtkommissare von Kauen und Wilna*) sowie an den *Reichsminister für die besetzten Ostgebiete*.

Im November 1941 kommt es zu einem ersten Übergriff auf Karäer in Riga. Der jüdische Zeitzeuge und Historiker Percy Gurwitz (geb. 1919), der zusammen mit sieben anderen Juden aus dem Rigaer Ghetto in das von Fritz Steiniger (1908-1985)<sup>68</sup> gegründete und geleitete Institut für

---

*Weissrussland 1941-1944*, Paderborn 2006; SAUL FRIEDLÄNDER, *Das Dritte Reich und die Juden 1939-1945. Die Jahre der Vernichtung*, Bd. 2, München 2006, S. 225-356; ROSE COHEN & SAUL ISSROFF (ed.), *The Holocaust in Lithuania 1941-1945. A Book of Remembrance*, 3 Bde., Jerusalem 2002; CHRISTOPH DIECKMANN, *Der Krieg und die Ermordung der litauischen Juden*, in: ULRICH HERBERT, *Nationalsozialistische Vernichtungspolitik 1939-1945. Neue Forschungen und Perspektiven*, Frankfurt am Main 1998, S. 294-331; NORMAN DAVIES & ANTONY POLONSKY (eds.), *Jews in Eastern Poland and the USSR, 1939-46*, New York 1991.

67 Archives YIVO Institute for Jewish Research New York, *Record Group Berlin Collection* OCC E 3 b.α-100 (weiter: Archives YIVO New York), *Der Generalkommissar in Kauen*, 1. Sept. 1941. Essen erwähnt den Bescheid der *Reichsstelle für Sippenforschung* vom 5. Januar 1939, der in beglaubigter Form in Trakai vorgelegt wurde. Werner Essen (geb. 1901) ist Geograph, Anthropologe und Völkerkundler und spezialisiert auf Völker und Ethnien Litauens (Feldforschungsaufenthalt 1925/26, auch bei Karäern). Essen bezeichnet sich in einer nachträglichen Stellungnahme (1984) als Retter der Karäer (BArch Koblenz, N 1445/134, Privater Zusatz zur Unterrichtung des Amtsgerichtes Kiel, 29.01.1984, 3).

68 Als Erbbiologe und Ornithologe arbeitet er u. a. als Referent für Rassenpolitik beim *Reichskommissariat in Riga* und ist auch Leiter des Anthropologischen Laboratoriums der Abt. Politik des *Reichskommissariats*. Ab 1943 hat er zudem eine Dozentur an der Universität Greifswald inne. Das *Institut für Vererbungsgemeinschaft* der Universität Greifswald arbeitet u. a. für das *Reichskommissariat Ostland* in der „Zuwendung zu praktischen Fragen der Rassenpolitik der besetzten Ostgebiete“ mit Karäern als „Augenblicksaufgabe“ (JOACHIM COPIUS, *Die Machtübertragung an die Hitlerbewegung und ihre Auswirkungen an der Universität*

medizinische Zoologie Riga-Kleistenhof ins Arbeiterkommando aufgenommen wird, äussert, dass hier mit der Vernichtung der rund 500 Karäer noch vor der Vernichtung der jüdischen Bevölkerung begonnen worden sei. Am 29. November 1941 seien einige karäische Familien auf dem jüdischen Friedhof erschossen worden. Als zum Totengräberkommando gehörend habe der diese beerdigt. Weiter erwähnt Gurwitz, dass Steiniger nach diesen gegen bestehendes „Recht“ und Rassentheorie verstossenden Erschiessungen der Karäer mit mehreren Eingaben in Berlin vorstellig wurde. Die Karäer könne man nicht aufgrund ihrer Religion verfolgen, sie gehörten eindeutig zur Turkrasse. Steiniger hat Erfolg mit seiner Aktion und die noch inhaftierten Karäer kommen frei. Damit gilt Steiniger für Gurwitz als Retter („Schindler“) der Karäer.<sup>69</sup> Seine Affirmation, im November 1941 sei die „Karaimenfrage“ bei den Nationalsozialisten beschlossene Sache, lässt sich anhand des dokumentarischen Materials nicht bestätigen. Dies kann für einzelne NS-Funktionäre in Riga zutreffen, nicht jedoch für die nachfolgenden Geschehnisse, die zeigen, dass zu diesem Zeitpunkt die rassische Frage der Karäer im *RMfdbO* noch offen ist.

Parallel zu den persönlichen Befragungen in Litauen werden im Ende 1941/Anfang 1942 von ns Seite jüdische Wissenschaftler in Vilnius, Warschau und L'viv (Lemberg) mit der Erstellung von Gutachten über die Karäer beauftragt. Einer von ihnen ist Zelig Kalmanowitsch (1885-1944), früherer Direktor der Abteilung Philologie des 1925 gegründeten YIVO Instituts (YIDISHER VISNSHAFTLEKHER INSTITUT) in Vilnius und Herausgeber der *YIVO Bleter*. Vilnius, das geistige Zentrum des osteuropäischen Judentums und „Jerusalem des Nordens“, ist zentrale Sammelstelle der von den deutschen Nationalsozialisten systematisch konfiszierten jüdischen Schriften und Bücher, die YIVO-Mitarbeiter als sogenannte „Papier-Brigade“ im Auftrag des *Einsatzstabs des Reichsministers Rosenberg (ERR)* sortieren müssen. Kalmanowitsch und Hermann Kruk (1897-1944), Di-

---

Greifswald, besonders an der Medizinischen Fakultät, in: ROSA-LUXEMBURG-STIFTUNG – Regionalbüro Mecklenburg-Vorpommern (ed.), *Zu den Ursachen des Untergangs der parlamentarischen Demokratie der Weimarer Republik. Versuch einer Bestandsaufnahme für Mecklenburg und Pommern*. Beiträge zum Seminar des Vereins für Politik- und Sozialgeschichte Mecklenburg-Vorpommern e.V. in Rostock am 30. August 2001, Bd. 2, Rostock 2001, S. 105-128, dort S. 121. Die *BDC-Unterlagen Steiniger* im Bundesarchiv Berlin enthalten keine Hinweise auf Karäer.

69 PERCY GURWITZ, *Die Schuld am Holocaust*, S. 7-8, ed. STADT ERLANGEN – Bürgermeister- und Presseamt, Dezember 2010 (= unter: [erlangenwladimir.files.wordpress.com/.../die-schuld-am-holocaust-percy-gurwitz.pdf](http://erlangenwladimir.files.wordpress.com/.../die-schuld-am-holocaust-percy-gurwitz.pdf), zuletzt abgerufen Dezember 2010).

rektor der Ghetto-Bibliothek und führendes Mitglied des *Allgemeinen jüdischen Arbeiterbundes von Litauen, Polen und Russland* („Bund“), sind zwangsverpflichtete Leiter dieser Arbeiten.<sup>70</sup> Kalmanowitsch erhält unter anderem die Aufgabe, mit anderen Mitarbeitern karäische Materialien zu sammeln, sie ins Deutsche zu übersetzen, eine Geschichte der karäischen Literatur und einen Bericht über deren gegenwärtige Situation zu verfassen.<sup>71</sup>

Im Warschauer Ghetto beauftragt Peter-Heinz Seraphim (1902-1979), „Sachverständiger für Juden“<sup>72</sup> und Leiter des *Instituts für deutsche Ostarbeit* in Krakau, den Historiker Majer S. Bałaban (1877-1942), Begründer der polnisch-jüdischen Historiographie, und Ignacy (Yitzhak) Schipper (1884-1943), Gutachten über Karäer zu erstellen. Beide erklären die Karäer zu Nicht-Juden. Auch im Ghetto von L'viv (Lemberg) werden Gutachten Anfang 1942 angefordert. Leib Landau, Rechtsanwalt und Leiter der *Jüdischen Sozialen Selbsthilfe im Distrikt Galizien*, delegiert diese an Philip Friedman, der ablehnt. Der Historiker Jakob Schall übernimmt die Aufgabe und gelangt zum selben Ergebnis, dass die Karäer keine Juden seien.<sup>73</sup>

Parallel zu dieser unfreiwilligen Gutachterpraxis jüdischer Wissenschaftler findet zwischen Berlin und Baltikum rege Korrespondenz zur „Karaimenfrage“ statt. Massgebliche Figur auf deutscher Seite ist Georg Leibbrandt (1899-1982), Ministerialdirektor im RMfdbO.<sup>74</sup> Er versendet am

---

70 Vgl. PHILIP FRIEDMAN, *The Fate of the Jewish Book in the Nazi Era*, in: *Jewish Book Annual* 15 (1957-1958), S. 3-13, auch in: ADA J. FRIEDMAN (ed.), *Roads to Extinction. Essays on the Holocaust*, New York 1980. Zum geretteten Bestand und der weiteren Geschichte des YIVO in Vilnius bis zu seiner Überführung nach New York 1996 vgl. DAVID E. FISHMAN, *Embers Plucked from the Fire. The Rescue of Jewish Cultural Treasures in Vilna*, New York 1996, auch in: JONATHAN ROSE (ed.), *The Holocaust and the Book. Destruction and Preservation, Studies in Print Culture and the History of the Book*, Amherst 2001, S. 66-78; vgl. dazu auch die Tagebuchaufzeichnungen von HERMANN KRUK, *The Last Days of the Jerusalem of Lithuania. Chronicles from the Vilna Ghetto and the Camps, 1939 - 1944*, New Haven 2002 (jiddisch: *Togbukh fun Vilner Geto*, 1961).

71 *A Diary of the Nazi Ghetto in Vilna*, in: *YIVO Annual of Jewish Social Science* 8 (1953), S. 9-81, dort S. 43 (Tagebucheintrag vom 9. August 1941). Sein Tagebuch ist 1945 in der Ghetto-Bibliothek von Vilnius aufgefunden worden.

72 Im Geist nationalsozialistischer Rassenideologie veröffentlichte er 1938 *Das Judentum im osteuropäischen Raum* (über 700 Seiten).

73 PHILIP FRIEDMAN, *Polish Jewish Historiography between the Two World Wars, 1919-1939*, in: *Jewish Social Studies* 11 (1949), S. 373-408, dort S. 396.

74 Er wird in Hoffnungstal bei Odessa in eine zu Beginn des 19. Jh.s ausgewanderte schwäbische Familie geboren. Nach seiner Flucht von der Krim beginnt er unter anderem in Leipzig und Marburg das Studium der Philosophie, Theologie

1. Oktober 1941 eine vorläufige Anweisung, die Karäer entsprechend dem Erlass vom 5. Januar 1939 als Nicht-Juden zu behandeln.<sup>75</sup> Mit dem militärischen Vorrücken der gefürchteten *SS-Einsatzgruppe D* auf dem Gebiet der Ukraine und der Krim unter der Leitung von Otto Ohlendorf (1907-1951)<sup>76</sup> verschlechtert sich die Lage der Karäer, denn für Ohlendorf gelten sie als Juden. Gemäss seiner späteren Äusserung während des Nürnberger Tribunals hält er persönliche Rücksprache mit Berlin, von wo er die Anweisung erhält, Krim-Karäer wie litauische Karäer als Nicht-Juden zu behandeln.<sup>77</sup> In der Praxis scheint dies nicht immer der Fall gewesen zu sein.<sup>78</sup>

---

und Volkswirtschaft und wird 1926 mit der Arbeit *Die deutschen Kolonien in Cherson und Bessarabien. Berichte der Gemeindeämter über Entstehung und Entwicklung der lutherischen Kolonien in der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts* promoviert. Von 1929 bis 1931 leitet er die während der Weimarer Republik angelegte und später nach ihm benannte *Sammlung Georg Leibbrandt*, die den umfangreichsten Materialbestand zur Geschichte der deutschen Besiedlung Russlands darstellt. Russische Soldaten haben diese Sammlung während des 2. Weltkrieges nach Moskau mitgenommen. MICHAEL FAHLBUSCH berichtet, dass ihm die Einsicht in die Sammlung nicht gestattet wurde (*Wissenschaft im Dienst der nationalsozialistischen Politik? Die „volksdeutschen Forschungsgemeinschaften“ von 1931-1945*, Baden-Baden 1999, S. 591ff mit Anm. 275). Leibbrandts fundierte Ortskenntnisse und Studien leisten einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Umsetzung des so genannten „Generalplanes Ost“. Im neugegründeten *RMfdbO* erhält er den Leitungsposten der Politischen Abteilung, von dem er im Sommer 1943 offiziell entlassen wird. Leibbrandt gehört zu den geladenen Gästen der ‚Wannsee-Konferenz‘ in Berlin am 20. Januar 1942 zur „Endlösung der Judenfrage“ in der ns Politik. Nach Ende des 2. Weltkrieges gerät Leibbrandt in Haft und wird 1949 entlassen. Die im Januar 1950 gegen ihn eingeleitete Voruntersuchung durch das Landgericht Nürnberg-Fürth wird im August desselben Jahres eingestellt. Danach lebt er einige Jahre in den USA und kehrt nach Bonn zurück, wo er 1982 stirbt.

75 Archives YIVO New York, *Berlin Collection* OCC E 3 b.α-100, *Der Reichsminister für die besetzten Ostgebiete*, Berlin, 1. Oktober 1941.

76 Vgl. NORBERT KUNZ, *Die Krim unter deutscher Herrschaft (1941-1944). Germanisierungsutopie und Besatzungsrealität*, Darmstadt 2005, zum Genozid S. 179-204; MIKHAIL I. TYAGLYY, The Role of Antisemitic Doctrine in German Propaganda in the Crimea, 1941-1944, in: *Holocaust and Genocide Studies* 18 (2004), S. 421-459.

77 *Trials of War Criminals before the Nuernberg Military Tribunals under Control Council Law Nr. 10 October 1946 – April 1949*, vol. IV, The “Einsatzgruppen” Case, United States against Otto Ohlendorf et al., Buffalo 1950 (repr. 1997), S. 274-276. Vgl. auch MARTIN BROSZAT, *Behandlung der jüdischen Sekte der Karaiten (Krim) im Rahmen der nationalsozialistischen Verfolgung der Juden*, in: *Gutachten des Instituts für Zeitgeschichte*, Bd. 2, Stuttgart 1966, S. 42-43. Ohlendorf, seit 1925 Mitglied der NSDAP, ist von 1936-1945 Leiter der *Abteilung III. Deutsche Lebensgebiete im*

Indes gehen die Mitarbeiter des RMfdbO der Klärung der „rassischen“ Zugehörigkeit der Karäer weiter nach. Im Sommer 1942 begegnen wir neuen Namen. Amtsgerichtsrat Erhard Wetzel, Vorsteher des *Sonderdezernats für Rassenpolitik* in der von Leibbrandt geleiteten *Hauptabteilung I Politik* und Befürworter eines radikalen Standpunktes in der Judenfrage in den „Ostgebieten“, beauftragt den Mitarbeiter Günther Holtz mit einer *Vorläufigen Stellungnahme zu der Karaimenfrage*. Nach eigenen anthropologischen Forschungen bei Karäern in Vilnius, Trakai und Riga sowie einer persönlichen Unterredung mit dem in Tübingen lehrenden Neutestamentler Georg Karl Kuhn (1906-1976)<sup>79</sup> im Juni 1942 gelangt Holtz zum Ergebnis: „Im übrigen scheint es mir schon heute wahrscheinlich, in den Karaimen Osteuropas eine fast durchweg nicht-jüdische Gruppe turkotatarischen Volkstums zu

---

*Reichssicherheitshauptamt (RSHA)*. 1941 betraut ihn Heinrich Himmler mit der Führung der *SS-Einsatzgruppe D*, die er bis 1942 inne hat. Die Einsatzgruppen A-D sind für den ns Ostfeldzug gegründet worden, und Einsatzgruppe D ist zuständig für die politische Sicherung der eroberten Gebiete - Ukraine südlich der Linie Czernowitz, Mogilew-Podolsk, Ananjew, Nikolajew, Melitopol, Mariupol, Taganrog, Rostow, zu der auch die Krim-Halbinsel gehört – wie auch für die ‚Säuberung‘ der Gebiete von Juden, ‚Zigeunern‘, Kommunisten. Später verlagert sich ihr Einsatzgebiet in den Kaukasus. Das vom Nürnberger Tribunal verhängte Todesurteil über Ohlendorf wird 1951 vollstreckt.

78 Dagegen wendet sich Szapszał an Adrian von Renteln, *Generalkommissar von Litauen*, und bittet ihn, die ns Militärbehörden auf der Krim und Süd-Russland mögen den Erlass vom 5. Januar 1939 einhalten und die Karäer nicht als Juden einzustufen. Von Renteln leitet Szapszałs Bitte an das RMfdbO weiter. Archives YIVO New York, *Berlin Collection* OCC E 3 b.α-100, *Der Generalkommissar in Kauen an den Herrn Reichsminister für die besetzten Ostgebiete*, 22. November 1941.

79 Er bekennt sich früh zu einem öffentlich zu unterstützenden Antisemitismus. 1936 wird er Fachreferent für jüdische Fragen in der *Forschungsabteilung der Judenfrage* im *Reichsinstitut für die neue Geschichte Deutschlands*. In seiner 1939 erschienenen Schrift *Die Judenfrage als weltgeschichtliches Problem* rechtfertigt er die Übergriffe auf die jüdische Bevölkerung in der Pogromnacht. Nach 1945 erlangt Kuhn Anerkennung in der Qumranforschung und arbeitet wieder an der Universität. Zu seiner Biographie und seinen Werken vor und nach 1945 vgl. GERD THEISSEN, *Neutestamentliche Wissenschaft vor und nach 1945. Karl Georg Kuhn und Günther Bornkamm*, Heidelberg 2009 (= Schriften der Philosophisch-Historischen Klasse der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, Bd. 47), S. 15-150; UWE D. ADAM, *Hochschule und Nationalsozialismus. Die Universität Tübingen im Dritten Reich*, Stuttgart 1977 (repr. 2006) (= Beiträge zur Geschichte der Eberhard-Karls-Universität Tübingen, Bd. 23), S. 175ff.; allgemein MAX WEINREICH, *Hitler's Professors. The Part of Scholarship in Germany's Crimes against the Jewish People*, New Haven 21999 (1946).

sehen.“<sup>80</sup> Einen weiteren „Vorläufigen Bericht“ zur „rassischen“ Frage der Karäer verfasst Fritz Steiniger, *Rassenpolitischer Referent der Abteilung Politik im Reichskommissariat Ostland*, der 1942 eigene anthropologische Feldforschungen bei den Karäern in Vilnius, Trakai und Riga durchführt.<sup>81</sup> Friedman zufolge gehen beide Berichte an Georg Leibbrandt und Otto Bräutigam (1895-1992)<sup>82</sup>. Am 6. Oktober 1942 schliesslich gibt Leibbrandt die Anweisung an den *Reichskommissar für die Ukraine* in Rowno, dass für die Krim-Karäer dieselben Regelungen wie für die litauischen Karäer gelten.<sup>83</sup>

Wahrscheinlich im Sommer 1942 übergibt Seraja Szapszał ein ins Deutsche übersetztes fünfseitiges Memorandum zur *Abstammung der Krimer und litauischen Karaimen* an Werner Essen, das in der Kontinuität und Rezeption der von Abraham Firkowitsch und seinen Zeitgenossen vertretenen Position steht, der Chasarische Hof sei zum Karäertum konvertiert worden und die Karäer stünden in dieser ethnogenetischen, also turk-tatarischen Tradition:

„Historisch ist es bekannt, dass ein Teil des Türkischen Volkes – der Chasaren – in der Epoche seiner höchsten Macht und Aufblühens am Ende des VIII. Jahrhunderts und Anfang des IX. Jahrhunderts diese Lehre [Karäertum] annahm. [...] Wo ist denn der das Alte Testament bekennende Teil der Chasaren geblieben? Die Gelehrten-Orientalisten, die sich speziell mit dem Schicksal der uralten Bevölkerung

---

80 BArch Berlin R 1509/1152, *Vorläufige Stellungnahme zu der Karaimen-Frage*. Holtz wägt in seinen sechsseitigen Ausführungen das Für und Wider der rassistischen Zugehörigkeit der Karäer ab.

81 Seine Ergebnisse sind publiziert im zweiteiligen Aufsatz *Bilder von Karaimen und Tataren im Ostland*, in: *Natur und Volk* 74.1/2 (1944), S. 39-48; 74.3/4 (1944), S. 78-83.

82 Er ist Jurist und von 1928 bis 1930 als Legationssekretär an der deutschen Botschaft in Moskau tätig, 1930-1936 für das Auswärtige Amt und von 1936-1939 als Gesandtschaftsrat in Paris. 1940/41 wird Bräutigam als Generalkonsul nach Baku geschickt. Nach der Gründung des *RMfdbO* 1941 erhält er die Stellung des stellvertretenden Leiters der Politischen Abteilung Leibbrandts. Nach dessen Entlassung übernimmt Bräutigam die Leitung. Nach 1953 arbeitet er bis zu seiner Pensionierung wieder im Auswärtigen Amt (1955 als Ministerialdirigent, 1958-1960 als Generalkonsul in Hongkong). Seine dienstliche Karriere schildert er in der Autobiographie *So hat es sich zugetragen... Ein Leben als Soldat und Diplomat*, Würzburg 1968. Vgl. HANS-DIETER HEILMANN, *Aus dem Kriegstagebuch des Diplomaten Otto Bräutigam*, in: GÖTZ ALY ET AL. (eds.), *Biederermann und Schreibtischtäter. Materialien zur deutschen Täter-Biographie*, Berlin <sup>2</sup>1989 (= Institut für Sozialforschung in Hamburg. Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik, Bd. 4), S. 123-187.

83 BArch Berlin R 153/1669, *Die Karaimenfrage in Litauen*, 6. Oktober 1942. Eine Kopie hat auch das Archive YIVO New York, *Berlin Collection* OCC E 3 b.α-100.



Südrusslands beschäftigen, sind zu der Überzeugung gekommen, dass die jetzigen, das Alte Testament ohne Talmud bekennenden und auf der alttürkischen Redensart sprechenden Karaimen zweifellos Nachahnen [sic] dieser Chasaren sind. Die Karaimen selbst waren sich immer ihrer türkischen Abstammung bewusst, sie haben daher noch in der Vorzeit die heilige Bibel und Gebetsbücher in die türkische Sprache – ihre Muttersprache – übersetzt und benutzen dieselben beim Gottesdienst auch bis zur heutigen Zeit.<sup>84</sup> [...] Durch anthropologische Ausmessungen ist die Verwandtschaft mit den anderen Türken schon längst festgestellt worden und es besteht darüber eine ganze Literatur.<sup>85</sup> [...] Aus allem Obenerwähnten ist zu ersehen, dass nach ihrem Typus, Blut und Sprache die Krimer-polnisch-litauischen Karaimen als ein Volk türkischen Stammes vorkommen, was sie anerkennen und erstaunt sind, wenn man sie manchmal mit Juden vermischt.“<sup>86</sup>

Februar 1943 brechen die beiden Regierungsräte und rassenpolitische Referenten Firgau und Gallmeier der *Hauptabteilung I. Sonderdezernat Ie (Rassenpolitik)* zum *Reichskommissariat für die Ukraine* mit dem Auftrag zur „Klärung der Karaimenfrage über den bisherigen Stand hinaus“ auf.<sup>87</sup> Am 13. Mai 1943 verfasst Wetzel eine „Verfügung“ an die beiden *Reichskommissare für das Ostland und die Ukraine*, die Karäer rassisch als Nicht-Juden einzuordnen.<sup>88</sup>

Alle diese Unternehmungen laufen bei Leibbrandt und seiner Politischen Abteilung zusammen, auf deren Grundlage die „rassische“ Frage der Karäer dann endgültig kurz vor seiner Entlassung im Sommer 1943 entschieden wird: Sie sind keine Juden, sondern gehören zur turk-tatarischen „Rasse“. Dieser Bescheid geht am 12. Juni 1943 als von Leibbrandt unterzeichneter *Schnellbrief* aus dem *RMfdbO* an alle relevanten NS-Stellen: *Partei-Kanzlei*,

---

84 Szapszał bezieht sich hier auf die judäo-tatarische Übersetzung ihrer Bibel. 1816 gelingt es dem britisch-christlichen Missionsreisenden Robert Pinkerton einen karäischen Pentateuch zu erwerben. Zu den karäischen Bibelübersetzungen der Vgl. PETER JANKOWSKI, *Translations of the Bible into Karaim*, in: *Religion Compass* 3 (2009), S. 502-523.

85 So reist Bruno Adler 1929 aufgrund der schon damals als akut eingestuften Gefahr des Aussterbens des kleinen karäischen „Völkchens“ nach Evpatorija, um ihre umstrittene Abstammung zu klären. Seine Ergebnisse sind veröffentlicht in *Die Krim-Karäer in geschichtlicher, demographischer und volkskundlicher Beziehung*, in: *Baessler Archiv. Beiträge zur Völkerkunde* 17 (1934), S. 103-133.

86 BArch Berlin R 153/323, *Publikationsstelle Berlin-Dablem, Schriftwechsel mit Herrn Dr. Werner Essen, Hauptabteilungsleiter beim Generalkommissar in Kauen*, 28. August 1942. Szapszals Schrift hat kein Datum. Die Berliner Stelle hat von der Schrift *Die Karaimen in Polen (O Karaimach w Polsce)*, die Szymon Firkowicz, Szapszals Vertreter, 1938 verfasst hat, eine offizielle Übersetzung angefertigt (1941). Siehe: Archives YIVO New York, *Berlin Collection* OCC E, 3 b.α-100.

87 Friedman zufolge reichen sie anschliessend Berichte und Unterlagen beim *RMfdbO* ein. Bei meinen Recherchen waren diese nicht aufzufinden.

88 BArch Berlin R 6/142, 6-9.

*Reichsminister des Inneren, Reichssicherheitshauptamt, Oberkommando der Wehrmacht, Reichskommissar für das Ostland in Riga, Reichskommissar für die Ukraine in Row-no, Reichsrippenamnt und Arbeitsbereich Osten der NSDAP.*<sup>89</sup>

Ihre „rassische“ Anerkennung als Nicht-Juden bedeutet im nationalsozialistischen Vokabular, dass sie nicht „deutsches und stammesgleiches (germanisches)“, sondern „artverwandtes-nichtstammesgleiches Blut“ haben. Diese Unterscheidung ist Grundkriterium für den nationalsozialistischen Umgang mit den „Ostvölkern“ im Rahmen des *Generalplanes Ost*, der von den SS-Planungsstäben des von Reinhard Heydrich geleiteten *Reichssicherheitshauptamtes* (RSHA) in seiner endgültigen Fassung im Mai 1942 ausgearbeitet ist. Das darin festgelegte Ziel sieht die „Germanisierung“ der östlichen Gebiete vor, für die fast fünf Millionen Deutsche in einem Zeitraum von 25 Jahren umgesiedelt werden sollen als „Bollwerk“ gegen Russland. Diesen fünf Millionen steht eine 70 Millionen zählende „fremdvölkische“ Bevölkerung gegenüber (Tschechen, Polen, Esten, Letten, Litauer, Weissruthenen und Ukrainer), für die eine „Umvolkung“ und für das „unerwünschte Volkstum“ die physische Vernichtung vorgesehen ist.<sup>90</sup> Der Grund für die NS-Behörden, Karäer auch im „rassischen“ Sinne als Nicht-Juden anzuerkennen, ist aller Wahrscheinlichkeit nach in den nationalsozialistischen geopolitischen Strategien hinsichtlich ihrer Aussenpolitik im Nahen Osten zu suchen.<sup>91</sup>

---

89 BArch Berlin R 153/1669 (Aktenzeichen I 369/43 geh.), 12. Juni 1943; eine Kopie befindet sich auch in Archives YIVO New York, *Berlin Collection* OCC E 3 b.α-100.

90 Beim „unerwünschten Volkstum“ handelt es sich überwiegend um jüdische Bevölkerung, deren Zahl in den besetzten Ostgebieten von den Nationalsozialisten auf ca. 2 Millionen geschätzt wird. MECHTHILD RÖSSLER & SABINE SCHLEIERMACHER (eds.), *Der „Generalplan Ost“*, Berlin 1993, S. 48-52; GÖTZ ALY & SUSANNE HEIM, *Vordenker der Vernichtung. Ausschwitz und die deutschen Pläne für eine neue europäische Ordnung*, Frankfurt am Main 1993 [= Fischer Taschenbücher 11268. Geschichte des Nationalsozialismus], S. 394-440.

91 „Rassische“ Anerkennung als Nicht-Juden haben bei den Nationalsozialisten auch die sogenannten Bergjuden aus dem Kaukasus (Judeo-Tats), georgische Juden und Juden von Bukhara erhalten, insgesamt etwa 85.000 Personen. Vgl. ASAF ATCHILDI, *Rescue of Jews of Bukharan, Iranian and Afghan Origin in Occupied France (1901-1944)*, in: NATHAN ECK & ARYEH L. KUBOVY (eds.), *Yad Vashem Studies on the European Jewish Catastrophe and Resistance*, VI Jerusalem 1967, S. 257-280; KIRIL FEFERMAN, *Nazi Germany and the Mountain Jews. Was there a Policy?*, in: *Holocaust and Genocide Studies* 21 (2007), S. 96-114; WARREN P. GREEN, *The Fate of the Crimean Jewish Communities. Ashkenazim, Krimchaks and Karaites*, in: *Jewish Social Studies* 46.2 (1984), S. 169-176.

Leibbrandt kommt eine entscheidende Bedeutung im zweiten Teil des rassistischen Anerkennungsverfahrens der Karäer als Nicht-Juden zu, das die Karäer vor ihrem sicheren Untergang bewahrt.<sup>92</sup> Von ebenso zentraler Bedeutung sind im ersten Teil ihrer Anerkennung als Nicht-Juden im religiösen Sinne von 1938 die involvierten Personen aus dem *Reichsministerium des Inneren* (Hermann Hering, und ?), die als Grundlage für die „rassische“ Anerkennung dient.

Mit diesem Abschnitt ist nur das mit Hilfe von gegenwärtig bekannten Dokumenten zu rekonstruierende Geschehen dargestellt und analysiert. Zu diesem „Geschehen auf dem Papier“ kommt ein „immaterielles Restgeschehen“ hinzu, das in Dokumenten selten festgehalten und Aussenstehenden sowie der Nachwelt kaum zugänglich ist. Dazu gehören zum Beispiel Gespräche, Telefonate der involvierten Personen und ebenso ihre sozialen Netzwerke, die selten literarische Spuren hinterlassen, denen aber entscheidende Bedeutung im Verlauf des Geschehens zukommt. Mit Sicherheit ist die Fragestellung in dieser Abhandlung noch nicht in abschliessender Weise aufgearbeitet, denn die Möglichkeit, dass weitere Archivunterlagen gefunden werden, ist nicht auszuschliessen.

### 3. Resümee

Wenn man die Anträge der Karäer bei den NS-Behörden in Berlin und Paris sowie deren Bearbeitung betrachtet, so wird darin in erster Linie der Kampf um ihren Erhalt und implizit um die Anerkennung ihrer religiösen Identität als Nicht-Juden deutlich. Wie ein Leitmotiv zieht sich durch ihre Religionsgeschichte die religiöse Absetzung vom rabbinischen Judentum, die im 19./20. Jh. im Osten Europas zu einer religionsgeschichtlichen Entwicklung hin zu einer autokephalen Gemeinschaft führt und gleichzeitig um ein neues ethnisches Identifikationselement erweitert wird. Aufgrund der

---

<sup>92</sup> Seinen Sohn Hansgeorg Leibbrandt konnte ich ausfindig machen und mit ihm im Juni 2006 ein freundliches Gespräch führen. Er berichtet, sein Vater habe nicht von Karäern, sondern von „Bergjuden“ gesprochen, für deren Rettung er sich eingesetzt habe. Von Georg Leibbrandt sind Tagebücher, Unterlagen erhalten, die der Sohn inzwischen der Bibliothek der TU Chemnitz übergeben hat. Seiner Auskunft zufolge hat er darin keine Hinweise auf Karäer gefunden. Georg Leibbrandts Ehefrau lebt noch, doch hat sie nach eigener Aussage keine Kenntnis von möglichen Verbindungen ihres Mannes zu Karäern. Die Zeit der Zeugenbefragung scheint inzwischen überschritten zu sein, da die meisten in die „Karaimenfrage“ direkt involvierten Personen wie Leibbrandt, Adrian von Renteln, Otto Bräutigam, Werner Essen, bereits verstorben sind. Zu den beiden letzteren hatte Leibbrandt engen Kontakt bis zu seinem Tod.

kontemporären Anforderungen – im Zeitalter flächendeckender Nationalbewegungen und -findungen in Europa – bedürfen auch die Karäer einer eigenen ethnischen Identität, die ihre bis dahin ausschliesslich religiös definierte Abstammung ablöst. Man könnte sagen, dass die Karäer hier die Idee ihrer turk-tatarische Herkunft geradezu rechtzeitig für die säkularen Anforderungen ihrer Zeit entwickeln, die dann im Zuge der rassistischen Herausforderungen durch die nationalsozialistische Diktatur auf die Probe gestellt wird.

Anhand der hier behandelten endogenen und exogenen Faktoren karäischer Religionsgeschichte im Osten Europas am Beispiel von Abraham Firkowitsch und Seraja Szapszał lassen sich Fragen religiöser Minoritätenforschung gut illustrieren. Es wird überaus deutlich, dass und wie Einzelpersonen Geschichte schreiben und verändern können, welche Anstrengungen und Aufgaben religiöse Minoritäten und ihre Leitung zu bewältigen haben, um den Bestand und das Überleben ihrer Gruppe zu sichern, welche Rolle dabei religiöse bzw. ethnische Herkunft und die damit verbundene Identität spielen.

Ob es sich bei den oben erwähnten karäischen Anträgen um ihre letzten handelt, lässt sich nicht mit Sicherheit beantworten. Wenn man den Rückgang ihrer Gemeinden im vergangenen Jahrhundert betrachtet, so könnte man dies annehmen. Wenn man aber ihre Gesamtgeschichte ins Auge fasst, so ist damit eher nicht zu rechnen. Die religiöse Minorität der Karäer ist zahlenmässig immer klein gewesen und geblieben und hat es trotzdem geschafft, eine Geschichte von zwölf Jahrhunderten zu schreiben. Die Frage ihrer Existenz und Zukunft im Osten Europas hängt daher vielmehr von ihrer neuen ethnisch-religiösen Identität ab, die vor dem Hintergrund ihrer Religionsgeschichte eine radikale Änderung bedeutet, davon nämlich, ob die turk-tatarische Identität der Assimilation Stand halten kann wie Jahrhunderte zuvor ihre relationale, aus der religiösen Opposition zum rabbinischen Judentum gespeiste Identität. Den nationalsozialistischen Sturm hat sie überstanden, und es wird abzuwarten sein, ob sie auch in Zukunft die Existenz der Karäer als autokephaler religiöser Minorität im Osten Europas zu sichern vermag.

## Anhang

Anschreiben und Gutachten von Gerhard von Mende, *Rußland-Institut der Auslandshochschule* der Berliner Universität, zu Simon Duwans Antrag (siehe oben S. 29f).

Quelle: Bundesarchiv Berlin R 1509/1152, *Reichssippenamt – Rassistische Einordnung der Karaimen*.

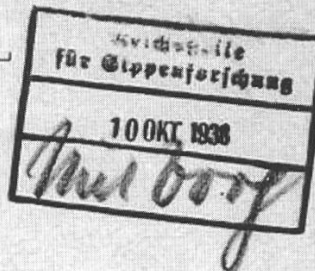
Außland-Institut  
der  
Auslandhochschule

Berlin NW 7, den 7. Oktober 1938  
Mittelstraße 26

An den Leiter  
Der Reichsstelle für Sippen-  
forschung

Berlin NW 7

Schiffbauerdamm 26



Ihre Anfrage vom 6.9.38 betr. der Karaimer habe ich zur Bearbeitung dem ausserordentlichen Professor der Ausland-Hochschule Dr. von M e n d e, als Fachmann auf diesem Gebiet, übergeben.

Die Stellungnahme des Herrn Dr. von Mende zu der Eingabe des ehemaligen Landschaftspräsidenten und Oberbürgermeisters der Stadt Ewpatorija/Krim sowie zu der Denkschrift über die Karaimer von P.A. von Ackermann sende ich Ihnen einliegend und füge gleichzeitig die dem Russland-Institut übersandten Unterlagen bei.

Heil Hitler

für den Leiter  
des Institutes

*H. A. Kuntze*

21 Anlagen  
4 Lichtbilder

Zur Eingabe des Karaimen S.von Douvan, die Sie mit Ihrem Schreiben vom 6.Sept.1938 zur Stellungnahme übersandten, darf ich folgendes bemerken:

Die Eingabe um Anerkennung der Karaimen als Nichtjuden stützt sich auf eine Reihe von Anlagen, von denen nur die Denkschrift des Herrn v.Ackermann und die Auszüge aus der Schrift von Alexandre Baschmakoff ausführlich auf die gestellte Frage eingehen. Auch diese Unterlagen stellen aber den Sachverhalt unter einseitiger Heranziehung der allgemein zugänglichen Quellen über die Karaimen dar. Baschmakoff erwähnt (S.13) ausdrücklich das geistliche Oberhaupt der Karaimen im Wilnagebiet, Seraja Schapchal als seine massgebliche Quelle, eine Quelle also, die in diesem Falle Partei ist.

Die Beweisführung des Herrn v.Ackermann stützt sich im Wesentlichen auf 3 Hauptpunkte:

- 1) die Karaimen sprächen einen türkischen Dialekt. Die Sprache beweise also ihre türkische Abstammung.
- 2) Die Karaimen unterlagen seit 1863 nicht den im Russischen Reich geltenden gesetzlichen Beschränkungen für die Juden. Dass sie nicht Juden seien hätte also schon einmal gesetzliche Anerkennung gefunden.
- 3) Die Karaimen gehörten zur Urbevölkerung der Krim, sie seien zum mindesten die Nachkommen der Türken-Chasaren.

zu 1) wie in meinem Schreiben vom 19.Mai 1937 erwähnt, sind die Karaimen eine jüdische Sekte, deren Umgangssprache, zum mindesten in der Krim, das Tatarische ist (ein Türkdialekt, dem Aserbeidschan-Türkischen im Kaukasus nahesteht). Aus diesem Tatbestand auf die türkische Abstammung der Karaimen zu schliessen, ist unzulässig (vgl.Ackermann S.2 und S.8 ff).

Die Sprache kann im allgemeinen nicht als Beweis für die rassische Herkunft herangezogen werden.

Es gibt eine Reihe von jüdischen Gruppen, an deren Judentum kein Zweifel besteht, die einen Türkdialekt als Umgangssprache haben. Das sind z.B. die Krimjuden (Krimčaki), die angeblich im 6. Jahrh.n.Chr. in die Krim gekommen sein sollen und sich (nach Semenov, Russland, Bd.14, S.216) "im physischen Typ wie im Charakter von den Karaimen nicht unterscheiden". Die Krimjuden sprechen den gleichen Türkdialekt wie die Karaimen, unterscheiden sich aber religiös von ihnen durch die Anerkennung des von der karaimischen Sekte verworfenen Talmud. Das sind weiter die in der Türkei ansässigen Juden, die soweit sie gleichzeitig Mohamedaner sind von den Türken „dönme“ genannt werden und die trotz ihrer türkischen Sprache und islamischen Religion von den Türken als jüdische Sondergruppe angesehen werden. Das sind weiter die Taten im Kaukasus, "wo man die Juden so nennt, die eine gemischt iranisch-türkische Sprache sprechen" (vgl. W. Barthold, 12 Vorlesungen, S.91/92).

Allein die türkische Umgangssprache der Karaimischen Sekte beweist also nicht, dass die Karaimen nicht Juden sein können. Dass von Seiten der Türken auch der karaimische Türkdialekt bei der Erfassung aller Türkdialekte herangezogen wird und demzufolge von Karaim-Türken gesprochen wird (s.Ackermanns Hinweis auf Türk jili) geht auf das Bestreben der gesamttürkischen Bewegung zurück, alle türkisch sprechenden Elemente zu erfassen und die Grenzen des Türkentums so weit als möglich zu stecken. Dieses Bestreben kann jedoch nicht als Beweis für die türkische Abstammung der Karaimen herangezogen werden. zu 2) die Karaimen wurden bis 1863 in Russland als Juden behandelt. Sie sind vorher auch in Polen-Litauen als Juden behandelt worden und wurden in der Gesetzgebung ausdrücklich als

solche genannt (judaei trocenses - Juden von Troki). Ihre Sonderstellung beim polnischen Hofe, die vom Karaimen Abraham Firkovič behauptet wurde, ist nicht erwiesen (s. Brockhaus, Enzykl. russ. Bd. 27, S.430/431). Die Karaimen sind 1863 in Russland von den gesetzlichen Beschränkungen für Juden ausgenommen worden. Die Grundlage für diese Entscheidung bildete ein von dem aus Galizien stammenden Karaimen Abraham Firkovič auf Veranlassung der Karaimen abgefasstes Gutachten, in dem der Beweis zu führen versucht wurde, dass die Karaimen seit so langer Zeit in der Krim sassen, dass sie an "der Kreuzigung Christi" nicht teilgenommen haben könnten. Diese Beweisführung wird als fantastisch hingestellt (s. Grosse Sovetencykl. Artikel Karaimy). Der Jude S.P. Rapoport weist darauf hin, dass die von Firkovič herangezogenen historischen Funde Fälschungen sind (s. Brockhaus, russ. Ausg. Bd. 27, S. 431).

Die russische Judengesetzgebung arbeitete nicht nach rassischen sondern nach konfessionellen Merkmalen. Der Grund der Heraushebung der karaimischen Sekte dürfte vor allem darin zu suchen sein, dass es sich bei dem Karaimen um eine zahlenmässig sehr kleine aber wirtschaftlich starke Gruppe mosaischen Bekenntnisses handelte, deren Bevorzugung dem Russischen Staat nur Vorteile bringen konnte. Diese gesetzliche Heraushebung der jüdischen Sekte der Karaimen aus dem Judentum beweist jedoch in keiner Weise, dass die Karaimen nicht doch jüdische russische Bestandteile haben.

zu 3) die Klärung der Herkunft der Karaimen und antropometrisch Untersuchungen könnten über die rassische Zugehörigkeit der Karaimen bessere Auskunft geben. Über beide Fragen herrscht jedoch keine Eindeutigkeit.

Die Herkunft der Karaimen ist, wie bereits am 19. Mai 1937



schrieb, ungeklärt. Die von Ackermann vertretene Auffassung, dass sie Nachkommen der in Südrussland lebenden Chasaren seien, ist zwar eine verschiedentlich aufgestellte aber nicht erwiesene Vermutung. Auch Baschmakoffs Versuch, sie als eine Gruppe zu sehen, die sich als soziale Klasse aus der Urbevölkerung der Krim entwickelt hätte, ist hypothetisch. Weder er noch Ackermann ziehen für ihre Stellungnahme die gegenteiligen Meinungen heran. Nicht geklärt scheint mir vor allem der Punkt, ob die Karaimen als jüdische Sekte, also als geschlossener Volksteil in die Krim gekommen sind, oder ob sie durch Missionare dem jüdischen Glauben zugeführt wurden, wie Ackermann behauptet. Das erste scheint mir wahrscheinlicher.

Das von Semenov herausgegebene vielbändige Werk über Russland das in der Behandlung ethnographischer Fragen Objektivität und Zuverlässigkeit zeigt, sagt über die Herkunft der Karaimen (Bd.14,(1910) S.216) folgendes: "Ihre Herkunft ist nicht geklärt. Es besteht die Annahme, dass sie von den Chasaren abstammen; es ist aber nachgewiesen, dass jüdische Kolonien schon vor den Chasaren in der Krim vorhanden waren, die wahrscheinlich zusammen mit den Phönikiern dorthin gekommen sind". Es heisst dort weiter: "was die Ueberlieferungen der Karaimen selbst angeht, so findet sich in ihnen nicht einmal eine Andeutung davon, dass sie von einem andern Volke abstammen als den Juden. Im Gegenteil, einige karaimische Geschlechter führen sehr eifrig ihre Abstammung fast bis auf Abraham zurück. Die Annahme ist zulässig, dass in den Karaimen sich die alten Juden mit den Chasaren gleichen Bekenntnissen gemischt haben". Wie ich in meinem letzten Schreiben ausführte, ist mir diese Meinung früher von Karaimen selbst bestätigt worden, zu einer Zeit als es nicht unvorteilhaft war, Jude zu sein.

Ueber die Gültigkeit der in der Eingabe gemachten Hinweise auf

auf die rassischen Untersuchungen der Karaimen vermag ich mich nicht auszusprechen, weil die Unterlagen unzureichend sind. Zusammenfassend darf ich sagen, dass durch die der Eingabe von S. von Douvan beigegebenen Unterlagen der Nachweis der nicht-jüdischen Herkunft der jüdischen Sekte der Karaimen in keiner Weise gegeben ist. Die Bezugnahme auf die Sprache und die russische Gesetzgebung ist nicht beweiskräftig. In der Frage, ob die Karaimen nach ihrer Herkunft Juden seien oder nicht, steht Meinung gegen Meinung, ohne dass ein gültiger Beweis ihrer nichtjüdischen Herkunft bisher erbracht wurde.

Berlin,

den 30. Sept. 1938

*Meinde*